



ENTWURF
Rettungsdienstbedarfsplan
des Kreises Siegen-Wittgenstein
2019

Kontakt

Kreis Siegen-Wittgenstein
Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungswesen
Thomas Tremmel
Koblenzer Straße 73
57072 Siegen
Telefon: 0271 333-1110
E-Mail: t.tremmel@siegen-wittgenstein.de

Bildnachweis: © Matthias Böhl
© 2019 Kreis Siegen-Wittgenstein
Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt

1	Einleitung und Zielsetzung	5
2	Gesetzliche Grundlagen	6
3	Struktur des Kreises Siegen-Wittgenstein.....	7
3.1	Topographie	7
3.2	Bevölkerung	8
3.3	Verkehrswesen	10
3.4	Gesundheitsversorgung	11
3.4.1	Krankenhäuser.....	11
3.4.2	Krankenbettennachweis	12
3.4.3	Betreuungseinrichtungen	13
3.4.4	Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst.....	15
4	Aktuelle Aufstellung des Rettungsdienstes im Kreis Siegen-Wittgenstein im Untersuchungszeitraum.....	16
4.1	Ist-Situation der Rettungsmittel	16
4.2	Einsatzbewältigung im Untersuchungszeitraum	19
4.3	Zeitliche Differenzierung der Einsätze im Untersuchungszeitraum	20
4.4	Auswertung der Erreichbarkeiten der Rettungswachen und Notarztstandorte	23
4.5	Analyse der Hilfsfristen.....	31
5	Bedarfsanalyse und Soll-Zustandsdarstellung.....	33
5.1	Standorte des Regelrettungsdienstes.....	33
5.2	Soll-Rettungsmittelvorhaltung des Regelrettungsdienstes.....	42
5.2.1	Bemessungsgrundsätze.....	42
5.2.2	Risikoabhängige Fahrzeugbemessung für die Notfallvorhaltung (RTW).....	42
5.2.3	Risikoabhängige Fahrzeugbemessung für den Einsatz des Notarztes	46
5.3	Frequenzabhängige Fahrzeugbemessung für die Krankentransportvorhaltung	48
5.4	Einsatzstrategien.....	50
5.5	Zusammenfassung und Bewertung	51
5.6	Umsetzung der Soll-Vorhaltungen / der gutachterlichen Empfehlungen	52
6	Strukturvoraussetzungen des Rettungsdienstes.....	53
6.1	Personal.....	53
6.1.1	Erforderliche Qualifikationen	53
6.2	Sondervorhaltungen.....	55
6.2.1	Luftrettung.....	55
6.2.2	(Intensiv-)Verlegungstransporte (ITP)	56
6.2.3	Transport von adipösen Patienten.....	56
6.2.4	Inkubatortransporte/Babymobil.....	56
6.2.5	Unterbringung der Sonderfahrzeuge	57

6.3	Spitzenbedarf	57
6.4	Schadenereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker	57
6.4.1	Leitender Notarzt (LNA)	58
6.4.2	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL)	58
6.4.3	Einbindung der Hilfsorganisationen	59
6.5	Unterstützungsleistungen durch die örtlichen Feuerwehren	59
6.6	Psychosoziale Notfallvorsorge (PSNV).....	59
6.7	Rettungsdienstliches Jour Fixe	60
6.8	Fahrzeugtechnik.....	60
6.9	Gebäudetechnik	60
6.10	Kreisleitstelle	61
6.10.1	Aufgaben.....	61
6.10.2	Räumliche Unterbringung.....	62
6.10.3	Technische Ausstattung	62
6.10.4	Organisation der Kreisleitstelle	63
6.10.5	Personal und Ausbildung im Bereich der Kreisleitstelle	63
6.10.6	Rückfall-Leitstelle	64
6.10.7	Technische Verbundleitstelle.....	64
7	Administration des Rettungsdienstes.....	66
7.1	Ärztliche Leitung Rettungsdienst	66
7.2	Verwaltung des Rettungsdienstes	66
7.3	Qualitätssicherung und Dokumentation	67
7.4	Interkommunale Zusammenarbeit	69
8	Inkrafttreten	69
9	Anlagen.....	70

Abkürzungsverzeichnis

BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 17.12.2015, in der Fassung vom 25.05.2018
IG NRW	Informationsportal Gefahrenabwehr Nordrhein-Westfalen
KHGG NRW	Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) vom 11.12.2007, in der Fassung vom 30.03.2018
KTW	Krankentransportwagen
MANV	Massenanfall an verletzten oder erkrankten Personen
NEF	Notarzteinsatzfahrzeuge
NFS	Notfallsanitäter
RA	Rettungsassistent
RS	Rettungssanitäter
RDB	Rettungsdienstbereich
RettG NRW	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW) vom 24.11.1992, in der Fassung vom 01.01.2016
RTW	Rettungswagen

Der Kreis Siegen-Wittgenstein als Träger des Rettungsdienstes ist stolz auf alle im Rettungsdienst mitwirkenden Kolleginnen und Kollegen und in diesem Zusammenhang der Überzeugung, dass – derzeit noch zahlenmäßig unterrepräsentiert – Frauen und die Erhöhung des Frauenanteils im Rettungsdienst eine wichtige Bereicherung darstellen. Ausschließlich im Sinne der Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument die männliche Form verwendet.

1 Einleitung und Zielsetzung

In einer Wohnung im Siegerland betritt eine Frau das Wohnzimmer, wo ihr Ehemann fernsieht. Beim Betreten fragt sie ihn, wo sich die Tageszeitung befindet und erhält keine Antwort. Beim ersten Blickkontakt erkennt sie, dass ihr Mann das Bewusstsein verloren hat und dringend Hilfe benötigt. Sie wählt den Notruf 112 und schildert dem Disponenten der Kreisleitstelle Siegen-Wittgenstein den Sachverhalt. Der Leitstellendisponent arbeitet ruhig und strukturiert den Notruf ab und alarmiert schon während des Telefonats einen Rettungswagen und einen Notarzt. Er leitet die Frau am Telefon an, lebensrettende Sofortmaßnahmen bei ihrem Ehemann durchzuführen und informiert sie, dass der Rettungswagen und das Notarzteinsatzfahrzeug bereits unterwegs sind. Durch die sichere Gesprächsführung wirkt er beruhigend auf die Frau ein, die ihren Mann mit den Anweisungen des Disponenten bereits in die stabile Seitenlage gelegt hat und nun engmaschig die Atmung kontrolliert. Schon ist das Sondersignal des herannahenden Rettungswagens zu hören. Der Notfallsanitäter und sein Kollege vom Rettungswagen übernehmen nach Eintreffen in der Wohnung die Behandlung des Patienten, legen einen Zugang, leiten ein EKG ab, geben Sauerstoff und bereiten Medikamente für den mittlerweile ebenfalls eingetroffenen Notarzt vor. Nach Abstimmung mit der Leitstelle wird der Patient mit Notarztbegleitung zügig in ein Krankenhaus gefahren, wo eine stationäre Weiterbehandlung nach einer Übergabe in der Notaufnahme erfolgt.

Schon dieses fiktive Beispiel zeigt, dass die rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung komplexe Prozesse mit vielen beteiligten Einrichtungen bedienen muss. So gehört zu einem leistungsfähigen Rettungsdienst neben gut ausgebildetem, motiviertem und trainiertem Personal eine darauf abgestimmte Technik. Strategisch günstige Wachstandorte, eine personell, technisch und organisatorisch gut aufgestellte Leitstelle sowie eine leistungsfähige Krankenhauslandschaft sind hier ebenfalls Qualitätsgaranten. Dabei muss die Organisation und Aufstellung des Rettungsdienstes die vorhandenen Bedarfe bedienen, die örtlichen Belange und Voraussetzungen berücksichtigen und durch kontinuierliche Verbesserungsprozesse ständig weiterentwickelt werden, um die Bevölkerung bestmöglich schützen und versorgen zu können.

Dieses Dokument geht auf die aktuelle Situation im Kreis Siegen-Wittgenstein ein, analysiert unter Beteiligung externer Gutachterleistung die Bedarfe und entwickelt daraus Anpassungserfordernisse sowie eine Umsetzungsstrategie, um der im zweiten Absatz genannten Zielsetzung gerecht zu werden.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein als Träger des Rettungsdienstes bekennt sich dabei zu folgenden Qualitätszielen:

- die Organisation, Aufstellung und Ausstattung des Rettungsdienstes bringen die bestmögliche und schnellste Versorgung der Bevölkerung, hohe Effizienz und Wirtschaftlichkeit in ein angemessenes Gleichgewicht,
- der Rettungsdienst im Kreis Siegen-Wittgenstein ist unter Berücksichtigung der gebotenen strukturellen Anpassung ein moderner Rettungsdienst, der Innovationen und notwendigen Veränderungen gegenüber offen ist, die das Ziel haben, die Versorgungssituation der Bevölkerung im Kreis Siegen-Wittgenstein zu verbessern und das „therapiefreie Intervall“ zu minimieren,
- der Kreis Siegen-Wittgenstein ist sich über den Veränderungsprozess im Gesundheitswesen, der auf Bundesebene bereits angestoßen wurde, bewusst und steht den avisierten Veränderungen/Neuerungen, wie einem Telenotarztssystem oder der Zusammenführung der Ko-

ordination von kassenärztlicher und rettungsdienstlicher Versorgung bei gleichzeitiger Ressourcenanpassung (konstruktiv) und offen gegenüber,

- der Kreis Siegen-Wittgenstein hat einen hohen Anspruch an das im Rettungsdienst eingesetzte Personal, ist sich über diese wichtigste Säule bewusst und bekennt sich mit seinen Partnern zu Wertschätzung, guter Ausbildung und guten Arbeitsbedingungen,
- der Kreis Siegen-Wittgenstein steht für einheitliche und angemessene Standards bei Ausbildung, Ausrüstung und Organisation,
- der Kreis Siegen-Wittgenstein strebt bei der Dispositionszeit, als Teilzeit der Hilfsfrist eine ständige Verbesserung an – hier sollte die durchschnittliche Dispositionszeit maximal 1,5 Minuten betragen,
- der Kreis Siegen-Wittgenstein bekennt sich zur Feuerwehr Siegen und den anerkannten Hilfsorganisationen als starke Partner im Rettungsdienst.

2 Gesetzliche Grundlagen

Nach § 6 Abs. 1 des Rettungsgesetzes (RettG NRW) sind die Kreise und kreisfreien Städte Träger des Rettungsdienstes. Der Träger nimmt nach geltendem Gesetz die Aufgabe als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr. Die Planung und Entscheidung über die Infrastruktur und die Durchführung des Rettungsdienstes hat der Landesgesetzgeber NRW den Kreisen und kreisfreien Städten übertragen. Sie sind damit verpflichtet, eine bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung zur Notfallrettung, zum Krankentransport und zur notärztlichen Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

In § 7 RettG NRW werden die Einrichtungen des Rettungsdienstes beschrieben, die zwingend durch den Kreis vorzuhalten sind. Der Kreis ist danach verpflichtet, eine integrierte Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst zu betreiben. Der Rettungsdienst ist entsprechend § 7 Abs. 3 RettG NRW in medizinischen Belangen und in Fragen des Qualitätsmanagements von einer ärztlichen Leitung Rettungsdienst zu leiten und zu überwachen.

Die Kreise und kreisfreien Städte sind nach § 12 RettG NRW dazu verpflichtet, einen Rettungsdienstbedarfsplan aufzustellen, ihn kontinuierlich zu überprüfen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Der Träger des Rettungsdienstes hat nach § 7a RettG NRW geeignete Qualitätsmanagementstrukturen aufzubauen, um eine regelmäßige Analyse der Struktur-, Prozess-, und Ergebnisqualität des Rettungsdienstes überprüfen zu können.

Da die Stadt Siegen gemäß § 6 Abs. 2 RettG NRW Träger einer Rettungswache bzw. rettungsdienstlicher Aufgaben ist, bezieht sich der Rettungsdienstbedarfsplan auch auf den Bereich der Stadt Siegen. Mit der Stadt Siegen ist Einvernehmen zu erzielen.

Gemäß § 12 Abs. 2 RettG NRW ist der Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplans mit den vollständigen Anlagen den Trägern der Rettungswachen, den anerkannten Hilfsorganisationen, den Verbänden der Krankenkassen, dem Landesverband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und der örtlichen Gesundheitskonferenz zur Stellungnahme vorzulegen.

3 Struktur des Kreises Siegen-Wittgenstein

In Kapitel 3 wird zunächst der Kreis Siegen-Wittgenstein in seiner Struktur vorgestellt. Hier wird insbesondere auf die Elemente eingegangen, die Auswirkungen auf oder Schnittstellen zur rettungsdienstlichen Versorgung haben.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein liegt im südöstlichen Teil des Landes Nordrhein-Westfalen und grenzt in dem „Drei-Länder-Eck“ an Hessen (Lahn-Dill-Kreis, Kreis Marburg-Biedenkopf, Kreis Waldeck-Frankenberg) und an Rheinland-Pfalz (Kreis Altenkirchen, Westerwaldkreis). Der Kreis Siegen-Wittgenstein ist Teil von Südwestfalen und liegt im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Arnsberg sowie dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe.



Abbildung 1: Kreiskarte Siegen-Wittgenstein mit Nachbarbereichen (Quelle: TIM-Online NRW)

3.1 Topographie

- Fläche: 1.132,9 km²
- Maximale Ausdehnung: 50,9 km von West nach Ost
51,4 km von Nord nach Süd
- Höchster Punkt: Bad Berleburg-Wunderthausen mit 789m über NN
- Niedrigster Punkt: Siegen-Niederschelden mit 216m über NN

Die Mittelgebirgslandschaft des Rothaargebirges sowie die Ausläufer des Westerwaldes charakterisieren die Landschaft des Kreises Siegen-Wittgenstein.

Gegliedert ist der Kreis Siegen-Wittgenstein in elf Städte und Gemeinden, bei denen die Stadt Siegen mit ihrem geschlossenen Siedlungsgebiet und ca. 110.000 Einwohnern das Oberzentrum bildet.

Mit einem Waldanteil von 64,8 Prozent der Gesamtfläche gehört der Kreis Siegen-Wittgenstein zu den walddreichsten Gebieten Deutschlands. In den größtenteils ländlich geprägten Städten und Gemeinden prägen neben Wohnbebauung, kleine und mittlere Gewerbe- und Industriebereiche die Struktur.

3.2 Bevölkerung

Mit der Gesamtfläche des Kreises Siegen-Wittgenstein und einer Einwohnerzahl von 277.714 die sich nach Abbildung 2 auf die Kommunen verteilt, ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von ca. 245 Einwohnern pro km².

Kommune	Bevölkerung
Bad Berleburg, Stadt	19.293
Burbach	14.848
Erndtebrück	7.019
Freudenberg, Stadt	17.776
Hilchenbach, Stadt	14.909
Kreuztal, Stadt	31.076
Bad Laasphe, Stadt	13.592
Netphen, Stadt	23.271
Neunkirchen	13.436
Siegen, Stadt	102.303
Wilnsdorf	20.191
Siegen-Wittgenstein, Kreis	277.714

Abbildung 2: Kommunen und Einwohner - Bevölkerungsstand Kreis Siegen Wittgenstein 30.06.2018
(Quelle: IT.NRW, Stand: 2018)

Die Entwicklung der Altersverteilung der Bevölkerung stellen die nachfolgenden Abbildungen dar, in denen die „Bevölkerungspyramide“ des Jahres 2012 mit der Prognose für das Jahr 2030 verglichen wird.



Abbildung 3: Altersverteilung der Bevölkerung 2012
(„Bevölkerungspyramide“, Quelle: Demographiebericht, Wegweiser Kommune der Bertelsmann-Stiftung)

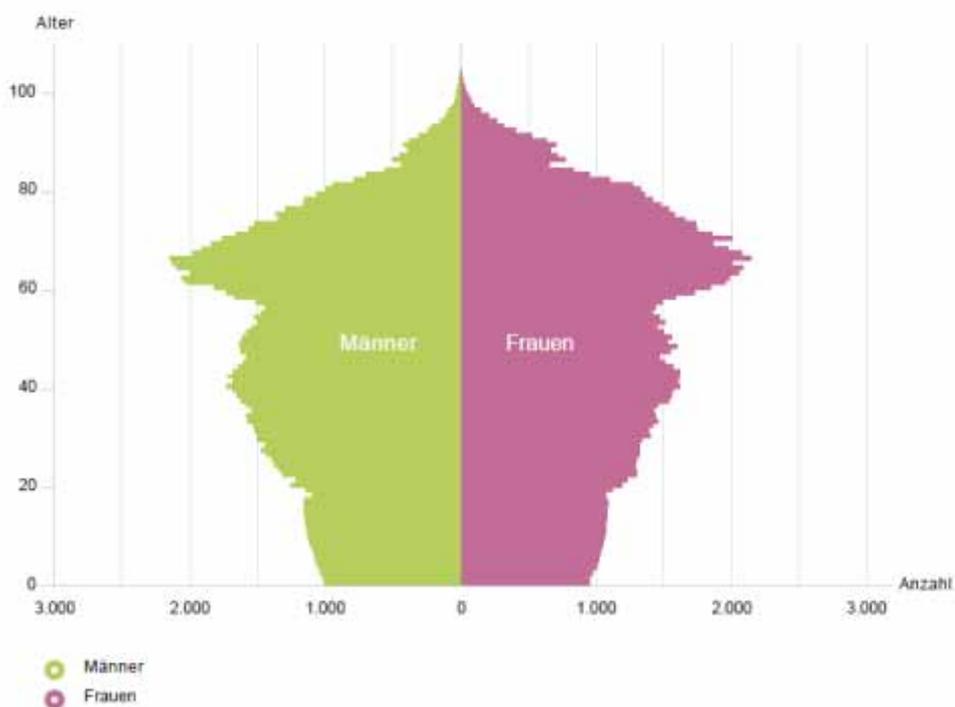


Abbildung 4: Altersverteilung der Bevölkerung 2030
(„Bevölkerungspyramide“, Quelle: Demographiebericht, Wegweiser Kommune der Bertelsmann-Stiftung)

3.3 Verkehrswesen

Straßen insgesamt: 885,1 km

BAB und Abfahrten: 25,2 km

- BAB A4: Köln-Olpe
(Abfahrt: Kreuztal/Krombacher Höhe)
- BAB A45: Dortmund-Frankfurt
(Abfahrten: Freudenberg, Siegen/Netphen, Siegen-Süd, Wilnsdorf/Neunkirchen, [Haiger/Burbach])
- BAB A45: Frankfurt-Dortmund
(Abfahrten: [Haiger/Burbach], Wilnsdorf/Neunkirchen, Siegen-Süd, Siegen/Netphen, Freudenberg)

Bundesstraßen: 154,5 km

- B 54: Wiesbaden-Siegen-Münster
- B 62: Hamm/Siegen-Siegen-Marburg-Bad Hersfeld
- B 480: Bad Berleburg-Brilon-Paderborn
- B 508: Kreuztal-Hilchenbach
- B 517: Kreuztal-Lennestadt

Landstraßen: 410,4 km

Kreisstraßen: 295,0 km

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)-Kursbuchstrecken des Schienenpersonennahverkehrs:

- 440: Siegen-Hagen-Essen
- 445: Siegen-Dillenburg-Gießen
- 460: Siegen-Au/Sieg-Köln-Aachen
- 443: Siegen-Kreuztal-Erndtebrück-Bad Berleburg
- 462: Betzdorf-Neunkirchen-Burbach-Haiger-Dillenburg
- 623: Erndtebrück-Bad Laasphe-Marburg

Luftverkehr am Siegerland-Flughafen:

Der Siegerlandflughafen ist im südlichen Kreisgebiet als Regionalflughafen die wichtigste Luftverkehrsanbindung im Bereich der drei angrenzenden Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

Neben der Nutzung für den privaten Flugsport, Flugausbildungen und Chartergesellschaften verfügt dieser bereits über ein hochmodernes Instrumentenlandesystem, welches ebenfalls den Start und die Landung von größeren Flugzeugen ermöglicht, z.B. für Frachtmaschinen.

3.4 Gesundheitsversorgung

3.4.1 Krankenhäuser

Derzeit stehen dem Kreis Siegen-Wittgenstein sechs Krankenhäuser mit einem Notfallaufnahmebereich zur Verfügung:

Stadt/ Gemeinde	Name	Fachabteilung	MVZ	Bettenanzahl
Bad Berleburg	Akutklinik Helios Bad Berleburg	Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie, Anästhesie und Intensivmedizin, Frauenheilkunde, Geburtshilfe, Innere Medizin, Helios Schmerzzentrum, Unfallchirurgie und Orthopädie	Dermatologie, Frauenheilkunde, Gastroenterologie, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Chirurgie	127
Freudenberg	Krankenhaus Bethesda Freudenberg	Innere Medizin, Suchtbehandlung, Viszeral-, Thorax- und Gefäßchirurgie, Unfall- und orthopädische Chirurgie, Dermatologie, Anästhesie, Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde		190
Siegen	DRK Kinderklinik	Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin/ Neonatologie/ Pädiatrische Intensivmedizin/ Perinatal Zentrum Level 1 (Standort Jung-Stilling-Krankenhaus), Kinderchirurgie, Urologie und Orthopädie, Kinderanästhesie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, Neuropädiatrie	Kinderspezifische Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kinderkardiologie, Kinderorthopädie/ Erwachsenenorthopädie, Anästhesie, spezielle Schmerztherapie, Radiologie	168
Siegen	Diakonie Klinikum Jung-Stilling Krankenhaus	Innere Medizin, Palliativmedizin, Unfall- und Wiederherstellungschirurgie, Viszeral-, Thorax- und Gefäßchirurgie, Mund-, Kiefer- Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Urologie, Gynäkologie, Geburtshilfe, Radiologie, Anästhesie, Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde, Perinatal Zentrum der DRK Kinderklinik	Augenheilkunde, Geburtshilfe und Pränatal-Diagnostik, Innere Medizin, Dermatologie, Radiologie, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Neurochirurgie, Mammographie-Screening Siegen	414
Siegen	Kreisklinikum Siegen	Allgemein-, Viszeral- und Thoraxchirurgie, Anästhesie, Intensivmedizin, Schmerztherapie, Notfallmedizin, Augenheilkunde, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Gastroenterologie, Nephrologie und Dialyse, Pneumologie, Schlaf- und Beatmungsmedizin, Kardiologie, Angiologie, Neurologie, Psychiatrie, Radiologie und Neuroradiologie, Unfall-, Hand- und Orthopädische Chirurgie, Urologie	Innere Medizin/Rheumatologie, Neurologie/ Psychiatrie/ Computertomographie, Orthopädie, Proktologische Ambulanz, Psychiatrische Institutsambulanz, Sportklinik, Neurochirurgie, Physiotherapie Siegen, Praxis für Lungen- und Bronchialheilkunde, Allergologie	624

Stadt/ Gemeinde	Name	Fachabteilung	MVZ	Bettenanzahl
Siegen	St. Marien-Krankenhaus	Orthopädie, Unfall-, Handchirurgie und Sportverletzungen, Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie, Kardiologie, Angiologie und internistische Intensivmedizin, Gastroenterologie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Hämatologie und Internistische Onkologie, Radio-Onkologie, Anästhesie und Intensivmedizin, Nuklearmedizin, Diagnostische Radiologie	Ambulantes Zentrum Albertus Magnus, Medizinisches Versorgungszentrum, Ambulantes onkologisches Zentrum, Ambulantes Zentrum Siegerlandflughafen	440

Tabelle 1: Übersicht über die Krankenhäuser im Kreis Siegen-Wittgenstein

Gemäß § 11 Abs.1 RettG arbeitet der Träger des Rettungsdienstes mit den Krankenhäusern zur Aufnahme von Notfallpatienten zusammen. Nach § 8 Abs.1 Krankenhausgestaltungsgesetz NRW (KHGG NRW) sind die Krankenhäuser, entsprechend ihrer Aufgabenstellung, neben dieser Zusammenarbeit untereinander auch zur Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten, dem öffentlichen Gesundheitsdienst, den für die Bewältigung von Großschadensereignissen zuständigen Behörden, den sonstigen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, den Selbsthilfeorganisationen, den Krankenkassen und dem Rettungsdienst verpflichtet.

Für die Nachhaltung der Versorgungsmöglichkeiten, hier insbesondere der stationären Aufnahmemöglichkeiten, nutzen die Kreisleitstelle sowie die Krankenhäuser im Kreis Siegen-Wittgenstein das Informationssystem Gefahrenabwehr des Landes Nordrhein-Westfalen (IG NRW), in dem webbasiert die Versorgungsmöglichkeiten dokumentiert und somit für die Zuweisungen der Leitstelle visualisiert werden können.

Unabhängig von dieser Dokumentation fahren die Rettungsmittel in entsprechenden Bedarfswfällen die Aufnahmen der Krankenhäuser des jeweiligen Notfallaufnahmebereichs für die klinische Patientenerstversorgung an. Die Krankenhäuser kommen dann ihrer Erstversorgungspflicht gemäß § 2 Abs. 1 KHGG NRW nach und versorgen die Patienten nach Art und Schwere ihrer Krankheit.

3.4.2 Krankenbettennachweis

Nach § 8 Abs.3 RettG NRW hat die Kreisleitstelle einen zentralen Nachweis über freie Behandlungskapazitäten in den Krankenhäusern zu führen.

Die Krankenhäuser sind nach § 10 KHGG NRW verpflichtet, für den zentralen Krankenbettennachweis bei den kreisfreien Städten und Kreisen die erforderlichen Angaben zu machen, insbesondere die Aufnahmebereitschaft und die Zahl der freien Betten, gegliedert nach Abteilungen, zu melden.

Sobald die Notfallaufnahme eines oder mehrerer Krankenhäuser oder alle fachgleichen Abteilungen der Krankenhäuser gleichzeitig das Erreichen ihrer Versorgungskapazitäten gemeldet haben, erfolgt die Zuweisung der Patienten abhängig von der Dringlichkeit der medizinischen Versorgung in das nächstgeeignete Krankenhaus.

Wie unter Kapitel 3.4.1 bereits angeführt, wird dieser zentrale Bettennachweis der Kreisleitstelle Siegen-Wittgenstein ebenfalls über das Informationssystem Gefahrenabwehr des Landes (IG NRW) abgebildet.

3.4.3 Betreuungseinrichtungen

Für die Pflege und Betreuung von älteren und/oder pflegebedürftigen Personen stehen im Kreis Siegen-Wittgenstein die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Einrichtungen zur Verfügung, die naturgemäß auch Schwerpunkte der rettungsdienstlichen Versorgung mit Notfallrettung und Krankentransporten darstellen.

Einrichtung	Anschrift der Einrichtung		Platzzahl
DRK Stiftung Freier Grund	Am Birkenwald 1	57290 Neunkirchen	137
Hans-Georg-Vitt-Seniorenzentrum	Ziegeleifeld 9	57223 Kreuztal	126
Marienheim	Weidenauer Str. 28	57078 Siegen	119
Sophienheim	Südstr. 11	57074 Siegen	117
AWO Fritz-Fries Seniorenzentrum Siegen	Rosterstr. 186	57074 Siegen	113
Vollstationäres Pflegewohnen	Holzhäuser Weg 7	57299 Burbach	104
Altenzentrum am Sähling	An der Gontardslust 11	57319 Bad Berleburg	100
Haus Obere Hengsbach	Hengsbachstraße 155	57080 Siegen	98
Johann-Hinrich-Wichern-Haus	Lagemannstr. 24	57258 Freudenberg	96
Kursana Domizil Siegen - Theodor Keßler Haus	Am Witschert 10	57072 Siegen	90
Haus St. Elisabeth	Bahnhofstr. 64	57250 Netphen	88
Wohnverbund Wittgenstein	Max Präger Weg 14-16	57334 Bad Laasphe	85
NOVITA Seniorenzentrum Siegen GmbH	Friedrich-Wilhelm-Str 126	57074 Siegen	84
Haus an der Weiß	Augrabene 15	57234 Wilnsdorf	82
Haus Casa Reha Gilberghof	Eisenhutstraße 15	57080 Siegen	80
Haus und AWB Dreis-Tiefenbach	Siegstr. 123	57250 Netphen	79
Altenheim Deuz g GmbH	Kölnener Straße 50	57250 Netphen	76
Altenheim Elim	Oberndorfer Str. 46 a	57334 Bad Laasphe	76
Friedner-Heim	Luisenstraße 11	57076 Siegen	74
Seniorenzentrum Erndtebrück	Struthstraße 4	57339 Erndtebrück	72
Haus St. Raphael	Steinhardtstr. 4	57299 Burbach	71
Altenheim Haus Abendfrieden	Unterm Wäldchen 5	57271 Hilchenbach	68
Vollstationäre Pflege und Kurzzeitpflege	Dicke Buche 10	57223 Kreuztal	62
Alloheim Senioren-Residenz	Kürschnerweg 1	57271 Hilchenbach	58
Haus Höhwäldchen - vollstationär -	Am Höhwäldchen 3	57234 Wilnsdorf	57
Wohnstätte Ginsterhang	Am Rothenberg 8	57080 Siegen	42
Haus und AWB Geisweid	Geisweiderstr. 123	57078 Siegen	39
Wohnstätte Dahlbruch	Hörsbachstraße 3	57271 Hilchenbach	39
Wohnstätte Buschhütten	Karl-Carstens-Weg 10	57223 Kreuztal	37
Tagespflege Kreuztal	Charlottenstraße 23	57223 Kreuztal	32
Team Abendfrieden	Unterm Wäldchen 5a + 5b	57271 Hilchenbach	32
Haus Klotzbach	Kirchstraße 17a	57290 Neunkirchen	30
Wohnen mit Service, Weidenauerstr. 26, Siegen	Weidenauerstr. 26	57078 Siegen	29
Haus Euelsbruch	Eva-von-Tiele-Winckler-Straße 13	57258 Freudenberg	29
Wohnen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen	Burgweg 14	57299 Burbach	28
Tagespflegehaus Eremitage	Eremitage 9	57234 Wilnsdorf	27
Betreuungsleistungen	van-Kinsbergen-Ring 90	57290 Neunkirchen	27
Betreutes Wohnen	Känerbergstraße 37	57076 Siegen	26
August-Hermann-Francke-Haus	Sebastian-Kneipp-Straße 5	57334 Bad Laasphe	26
Betreuungsleistungen	Am Birkenwald 2	57290 Neunkirchen	25
Bethel.regional Haus Marienborner Straße	Marienborner Straße 125	57074 Siegen	24
Wohnstätte Adolf-Saenger-Straße	Adolf-Saenger-Straße 39	57078 Siegen	24
Wohnstätte Hengsbach	Hengsbachstraße 154	57080 Siegen	24
Pflegeheim Haus Sonne	Höhenweg 31	57234 Wilnsdorf	24
Haus der Lebenshilfe	Alte-Burg-Straße 24	57250 Netphen	24
Bethel regional Haus Olper Straße	Olper Straße 6	57258 Freudenberg	24
"Wohninsel Abendfrieden"	Unterm Wäldchen 7	57271 Hilchenbach	24
Wohnstätte Bad Berleburg	Lerchenweg 27	57319 Bad Berleburg	24
"Haus Am Holunderweg" Inh. Bernd Hoffmann	Holunderweg 3	57258 Freudenberg	22
Haus Ederhöhe	Ederhöhe 4	57319 Bad Berleburg	22
Haus Kliffmüller	Tannenstraße 7	57250 Netphen	20
Autismus-Wohnanlage Netphen gGmbH	Zur Waldesstille 9	57250 Netphen	20
Haus Hadem; Wohn- und Lebensräume gGmbH	Zum Leyberg 2-8	57223 Kreuztal	19
Tagespflege Lahnblick	Sebastian-Kneipp-Str. 10	57334 Bad Laasphe	18
Tagespflege Netphen, Diakonisches Werk Bethanien	An der Netpke 2	57250 Netphen	17
Tagespflege Siegen, Diakonisches Werk Bethanien e.V.	Weidenauer Strasse 202	57076 Siegen	16
DRK-Tagespflege "Haus am alten Bahnhof"	Bismarckstraße 8	57250 Netphen	16
Tagespflegezentrum Freudenberg	Bahnhofstr. 84	57258 Freudenberg	16
betreutes Wohnen (Service-Wohnen)	Holzhäuser Weg 7	57299 Burbach	16
Tagespflege Mittendrin	Ferndorfer Str. 66	57223 Kreuztal	15
Stiftung Diakonissenhaus Friedenshort	Friedenshortstr. 46	57258 Freudenberg	15
Tagespflege	Am Siebertsweiher 4	57290 Neunkirchen	15
Hand in Hand e.V. Sozialtherapeutische Lebens- und Arbeitsgemeinschaft	Sehlbergweg 45	57319 Bad Berleburg	15
Tagespflege am Sonnenhang	Am Sonnenhang 1	57078 Siegen	13
Tagespflege Mitten in Eichen	Eichener Straße 66	57223 Kreuztal	13
Außenwohngruppe Hohler Weg	Hohler Weg 15	57072 Siegen	12
Tagestreff Diakonie Siegen	Friedrich-Wilhelm-Str. 128	57074 Siegen	12
Wohngemeinschaft "Haus Ernsdorfstraße"	Ernsdorfstraße 3	57223 Kreuztal	12
Hans Schäfer Haus	Pfarrwaldstraße 31	57234 Wilnsdorf	12
Haus Höhwäldchen - Kurzzeit	Am Höhwäldchen 3	57234 Wilnsdorf	12
Tagespflege Villa Bohn	Marburgerstr. 21	57250 Netphen	12
Tagespflegehaus St. Raphael	Steinhardtstr. 4	57299 Burbach	12
Lebenskreis Edertal	Beddelhäuser Strasse 2+5	57319 Bad Berleburg	12
Management & Pflege Consulting GmbH Pflegeteam Bad Berleburg	Lerchenweg 7	57319 Bad Berleburg	12
Wohnen mit Service Engedi	St. Michael-Weg 6	57334 Bad Laasphe	12
Wohngemeinschaft Lahnblick	Sebastian-Kneipp-Straße 10	57334 Bad Laasphe	12
Alloheim Senioren-Residenz Hilchenbach	Kürschnerweg 1	57271 Hilchenbach	11
Kursana Domizil Siegen - Tagespflege	Am Witschert 10	57072 Siegen	10
Ev. Hospiz Siegerland e.V.	Wichernstr. 48	57074 Siegen	10
Tagespflege "Abendfrieden"	Am Nöchel 5	57258 Freudenberg	10
Wohnen mit Service, Netphen Lahnstraße	Lahnstraße 72	57250 Netphen	9
Tagespflege "Leuchtturm"	Dammstr. 20	57271 Hilchenbach	9
MARIEN Hospiz Louise von Marillac	Eremitage 11	57234 Wilnsdorf	8
Philadelphia-Home, Wohngemeinschaft für Beatmungspflege	Am Sengelsberg 10	57319 Bad Berleburg	8
Gartenstraße	Gartenstraße 22	57334 Bad Laasphe	7
Intensiv-Wohngemeinschaft	Gartenstraße 12 a	57290 Neunkirchen	6
Seniorenwohngemeinschaft Engedi	Sankt-Michael-Weg 6	57334 Bad Laasphe	6
Wohnen mit Service, Netphen Haus an der Sieg	An der Sieg 2	57250 Netphen	3

Tabelle 2: Übersicht über die Betreuungseinrichtungen im Kreis Siegen-Wittgenstein

3.4.4 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung außerhalb der Sprechstunden unterhält die Kassenärztliche Vereinigung einen ärztlichen Bereitschaftsdienst, der diejenigen Leistungen umfasst, die notwendig sind, um Schaden von Patienten abzuwenden und somit die Zeit bis zur regulären Sprechstunde zu überbrücken. Hierfür wird neben zwei Notfallpraxen auch ein Fahrdienst für Hausbesuche bereitgehalten.

Somit ist eine ärztliche Behandlung auch für die Patienten gewährleistet, denen aufgrund ihrer Erkrankung oder ihrer Beschwerden ein Warten bis zur regulären Sprechstunde nicht zugemutet werden kann.

Arztrufzentrale des ärztlichen Bereitschaftsdienstes / Notfalldienstes:

- Rufnummer: 116 117

Bereitschaftszeiten:

- Montag, Dienstag und Donnerstag: 18:00 bis 08:00 Uhr am Folgetag
- Mittwoch und Freitag: 13:00 bis 08:00 Uhr am Folgetag
- Samstag, Sonntag und Feiertag: 08:00 bis 08:00 Uhr am Folgetag

Örtliche Notfalldienstpraxis in folgenden Krankenhäusern:

- St. Marien-Krankenhaus, Kampenstr. 51, 57074 Siegen
- Helios-Klinik Bad Berleburg, An der Gontardslust 7, 57319 Bad Berleburg

4 Aktuelle Aufstellung des Rettungsdienstes im Kreis Siegen-Wittgenstein im Untersuchungszeitraum

In Kapitel 4 wird die derzeitige rettungsdienstliche Vorhaltung im Kreis Siegen-Wittgenstein dargestellt.

4.1 Ist-Situation der Rettungsmittel

Aktuell werden demnach auf zehn Rettungswachen 15 Rettungswagen (RTW), fünf Krankentransportwagen (KTW) und acht Notarzteinsetzfahrzeuge (NEF) besetzt. Neben diesen Rettungsmitteln werden im Kreis Siegen-Wittgenstein der Rettungshubschrauber Christoph 25 (Standort Jung-Stilling-Krankenhaus), ein Baby-Mobil (Standort DRK-Kinderklinik) und ein Intensivtransportwagen (Standort Netphen) vorgehalten.

IST-Rettungsmittel-Dienstplan im RDB Kreis Siegen-Wittgenstein								
Rettungswache	Rettungsmittel Typ	Montag - Freitag		Samstag		Sonntag / Feiertag	Rettungsmittel- Wochenstunden	
		von	bis	von	bis	von		bis
FuRW Siegen	NEF	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
RW Kreuztal - Ferndorf	NEF	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	KTW	07:00	- 15:00					40,0
RW Netphen	NEF	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	KTW	07:00	- 23:00	07:00	- 23:00	07:00	- 23:00	112,0
RW Bad Berleburg	NEF	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	KTW	07:00	- 15:00					40,0
RW Wilnsdorf	NEF	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
RW Bad Laasphe	NEF	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
RW Freudenberg	NEF	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
RW Burbach - Wahlbach	NEF	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
RW Erndtebrück - Womelsdorf	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	KTW	07:00	- 23:00	07:00	- 23:00	07:00	- 23:00	112,0
Krankentransportwache Siegen	KTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	KTW	07:00	- 23:00	07:00	- 23:00	07:00	- 23:00	112,0

Tabelle 3: Übersicht über die Rettungsmittel im Kreis Siegen-Wittgenstein mit der zeitlichen Vorhaltung (Quelle: Forplan 2018)

Die Aufgliederung der mit Personal besetzten durchschnittlichen Rettungsmittelwochenstunden (RM-Wochenstunden) ergibt folgende Übersicht:

NEF	1.344,0 RM-Wochenstunden	=	30,2 %
RTW	2.520,0 RM-Wochenstunden	=	56,7 %
<u>KTW</u>	<u>584,0 RM-Wochenstunden</u>	=	<u>13,1 %</u>
Gesamt	4.448,0 RM-Wochenstunden	=	100,0 %

Wie einleitend bereits angeführt werden im Kreis Siegen-Wittgenstein darüber hinaus folgende Sonderrettungsmittel im Rettungsdienst vorgehalten:

- **Schwerlast-RTW:**
Besetzung in Springerfunktion (Besetzung kommt im Bedarfsfall von einem anderen Fahrzeug) an der Rettungswache Kreuztal – Ferndorf
- **Baby-Mobil:**
Besetzung mit einem Transportführer, einem Intensivpfleger und einem Arzt an der Kinderklinik Siegen an allen Tagen rund um die Uhr: 168,0 Rettungsmittelwochenstunden
- **ITW:**
Besetzung mit zwei Mitarbeitern am ITW-Standort Netphen (Interimsstandort wegen Umbaumaßnahmen) im Zeitraum Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:30 Uhr: 42,5 Rettungsmittelwochenstunden
- **RTH:**
Besetzung von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang

Abbildung 5 zeigt die Standorte der Rettungswachen und Notarztstandorte im Rettungsdienstbereich (RDB) Kreis Siegen-Wittgenstein.

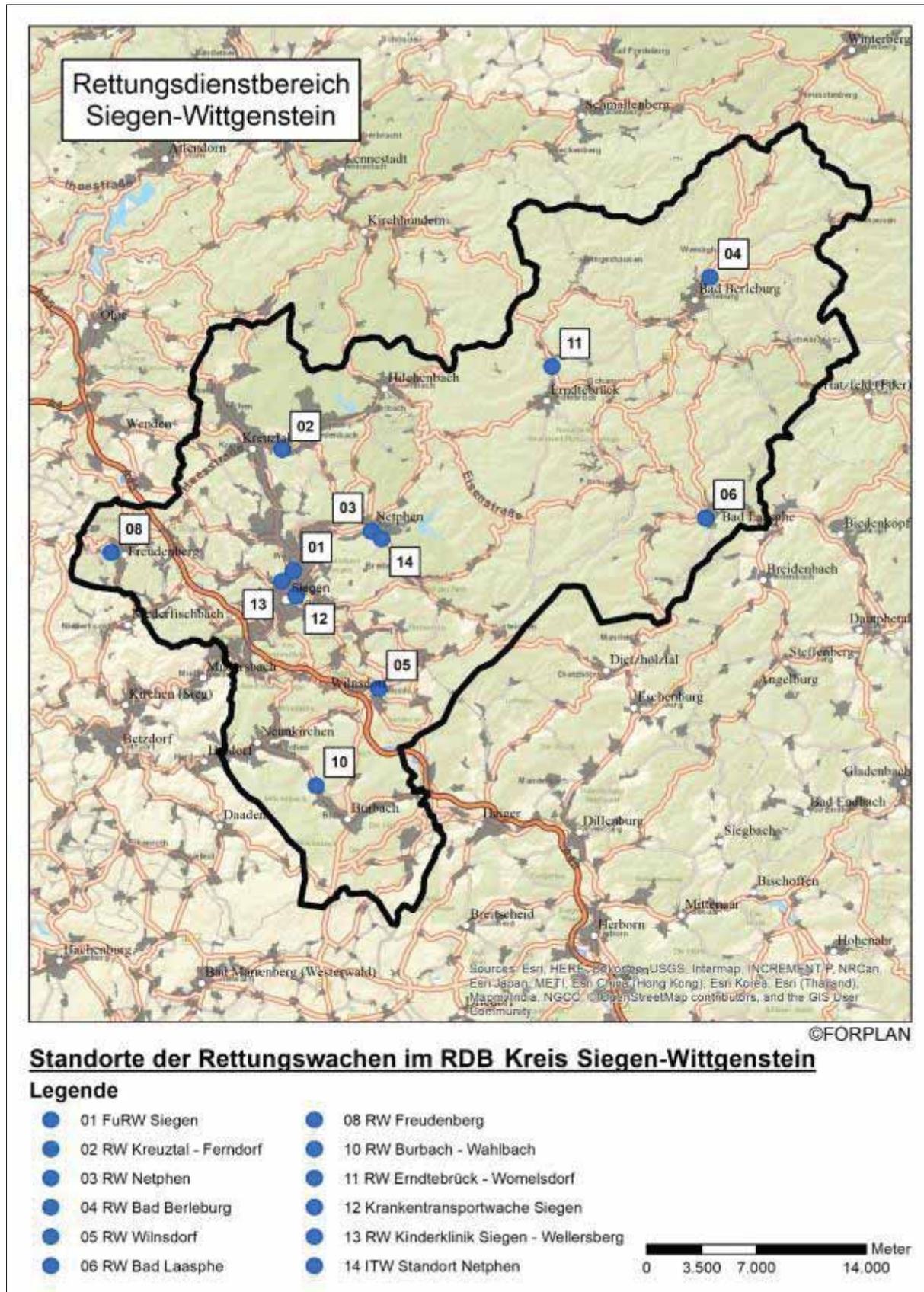


Abbildung 5: Standorte der Rettungswachen im Kreis Siegen-Wittgenstein (Quelle: Forplan 2018)

4.2 Einsatzbewältigung im Untersuchungszeitraum

Im Rahmen der erfolgten externen Begutachtung wurden Einsätze im Zeitraum vom 01.05.2017 – 30.04.2018 untersucht und der gegebenen Vorhaltung gegenübergestellt. Aufgrund eines leitsystembedingten Datenverlusts fehlen die Einsatzdaten aus dem Zeitraum 11.08.2017 – 15.08.2017.

Insgesamt wurden von den Rettungsmitteln der Rettungswachen im RDB Kreis Siegen-Wittgenstein **45.682 Einsatzfahrten** durchgeführt. Zudem wurden 1.078 Einsätze durch Rettungsmittel von Rettungswachen benachbarter Rettungsdienstbereiche im Kreis Siegen-Wittgenstein bedient.

Die genaue Aufteilung der Einsatzfahrten nach den Einsatzklassen Notfallrettung, Krankentransport und Notarztinsatz an den Rettungswachen ist in Tabelle 4 dargestellt. Tabelle 5 visualisiert dabei die im Untersuchungszeitraum angefallenen Einsätze nach Einsatzmitteln. In der Auswertung sind ebenfalls die Einsätze, die von Nachbarkreisen auf dem Gebiet des Kreises Siegen-Wittgenstein durchgeführt wurden, enthalten.

Als Notfalleinsätze zählen dabei Einsätze, bei denen aufgrund des Meldebilds bei der Notrufabfrage bzw. aufgrund des Einsatzstichworts eine hohe zeitliche Dringlichkeit angenommen werden musste (Lebensgefahr oder schwere gesundheitliche Störung nicht auszuschließen, starke Schmerzen, usw.) oder bei denen aufgrund der notwendigen medizinischen und personellen Ausstattung ein RTW für den Transport notwendig war. Als Krankentransporte zählen im Umkehrschluss alle Einsätze, bei denen diese zeitliche Dringlichkeit nicht gegeben war und die personelle oder materielle Ausstattung eines RTW nicht benötigt wurde.

Einsätze der Rettungswachen im Untersuchungszeitraum (nach Einsatzklasse)					
Standort der Rettungsmittel	Einsätze im Untersuchungszeitraum				
	Notfall	KTP	Notarzt	RTH	GESAMT
Siegen	11.143	2.935	2.593	1.091	17.762
Kreuztal	4.232	851	1.451	-	6.534
Netphen	2.063	1.948	1.010	-	5.021
Bad Berleburg	1.491	552	732	-	2.775
Wilnsdorf	2.673	57	1.025	-	3.755
Bad Laasphe	1.164	22	556	-	1.742
Freudenberg	1.516	1.067	560	-	3.143
Burbach	1.688	261	614	-	2.563
Erndtebrück	1.104	1.160	-	-	2.264
sonstiger Standort im Kreis	106	17	-	-	123
RDB Kreis Siegen-Wittgenstein	27.180	8.870	8.541	1.091	45.682
RW außerhalb RDB Kreis Siegen-Wittgenstein	911	9	96	62	1.078

Tabelle 4: Übersicht über die Einsätze nach Einsatzklasse im Kreis Siegen-Wittgenstein (Quelle: Forplan 2018)

Einsätze der Rettungswachen im Untersuchungszeitraum (nach Rettungsmitteltyp)						
Standort der Rettungsmittel	Einsätze im Untersuchungszeitraum					
	RTW	KTW	NEF	ITW	RTH	GESAMT
Siegen	11.402	2.676	2.593	-	1.091	17.762
Kreuztal	4.370	713	1.451	-	-	6.534
Netphen	1.752	2.000	1.010	259	-	5.021
Bad Berleburg	1.505	538	732	-	-	2.775
Wilnsdorf	2.730	-	1.025	-	-	3.755
Bad Laasphe	1.184	2	556	-	-	1.742
Freudenberg	2.181	402	560	-	-	3.143
Burbach	1.693	256	614	-	-	2.563
Erndtebrück	1.065	1.199	-	-	-	2.264
sonstiger Standort im Kreis	111	12	-	-	-	123
RDB Kreis Siegen-Wittgenstein	27.993	7.798	8.541	259	1.091	45.682
RW außerhalb RDB Kreis Siegen-Wittgenstein	914	6	96	-	62	1.078

Tabelle 5: Übersicht über die Einsätze nach Einsatzmitteln im Kreis Siegen-Wittgenstein (Quelle: Forplan 2018)

Der Vergleich der beiden Tabellen zeigt, dass in der weit überwiegenden Mehrheit der Einsätze RTW zu Notfällen und KTW zu Krankentransporten ausgerückt sind. Nur in einem sehr geringen Umfang haben RTW auch Krankentransporte durchgeführt.

In den Einsatzdaten sind ebenfalls 720 Einsatzfahrten des Baby-Mobils enthalten.

Innerhalb der Einsatzklasse „Krankentransport“ sind 1.787 Einsätze mit Einsatzzeiten über 90 Minuten, die von uns als Fernfahrten bezeichnet werden. Dies entspricht einem Anteil von rund 20 Prozent und ist als vergleichsweise hoch zu bewerten. Eine Ursache dafür sind die Rehabilitationskliniken des Kreisgebietes mit großen Einzugsbereichen.

Bemessungsrelevant für die Dimensionierung der bedarfsgerechten Rettungsmittelvorhaltung sind jedoch nicht die Einsätze, die tatsächlich von den Rettungswachen durchgeführt wurden, sondern die Einsätze, die im Rettungsdienstbereich des Kreises Siegen-Wittgenstein stattgefunden haben – das waren im Untersuchungszeitraum 46.048 rettungsdienstliche Einsätze (vgl. Tabelle 6). Darin enthalten sind 1.078 Einsätze, die von Wachen außerhalb des RDB Kreis Siegen-Wittgenstein bedient wurden. Im Gegenzug wurden 712 Einsätze, die von Rettungswachen des Kreises Siegen-Wittgenstein außerhalb von dessen Zuständigkeitsbereich bedient wurden, nicht berücksichtigt.

Einsätze in den Rettungswachensversorgungsbereichen im Untersuchungszeitraum					
Rettungswacheneinsatzbereich (RW-VB)	Einsätze im Untersuchungszeitraum				
	Notfall	KTP	Notarzt	RTH	GESAMT
RW-VB Siegen	11.285	4.921	3.028	644	19.878
RW-VB Kreuztal	4.385	1.031	1.431	53	6.900
RW-VB Netphen	1.519	251	534	34	2.338
RW-VB Bad Berleburg	1.712	1.048	645	62	3.467
RW-VB Wilnsdorf	2.777	388	978	72	4.215
RW-VB Bad Laasphe	1.358	203	686	62	2.309
RW-VB Freudenberg	1.491	328	481	23	2.323
RW-VB Burbach	2.213	314	707	69	3.303
RW-VB Erndtebrück	1.071	244	-	-	1.315
RDB Kreis Siegen-Wittgenstein	27.811	8.728	8.490	1.019	46.048
außerhalb RDB Kreis Siegen-Wittgenstein	280	151	147	134	712

Tabelle 6: Übersicht über die Einsätze im RDB Kreis Siegen-Wittgenstein (Quelle: Forplan 2018)

4.3 Zeitliche Differenzierung der Einsätze im Untersuchungszeitraum

Der Einsatz im Rettungsdienst wiederholt sich in seinen grundsätzlichen Abläufen. Wie Abbildung 6 zeigt, erfolgt nach der Feststellung eines Notfalls der Notruf über die 112 zur Kreisleitstelle Siegen-Wittgenstein, wo der Notruf entgegengenommen und abgefragt wird. Der Disponent entsendet das oder die geeigneten Rettungsmittel [Dispositionszeit] und unterstützt den Anrufer nach Erfordernissen am Telefon. Nach der durch den Disponenten ausgelösten Alarmierung besetzt die alarmierte Fahrzeugbesatzung das Rettungsmittel, verlässt die Rettungswache [Ausrückzeit] und fährt zu Einsatzort [Fahrzeit]. Die Besatzung versorgt den Patienten an der Einsatzstelle und stellt die Transportfähigkeit her [Verweilzeit am Einsatzort]. Nach dem Transport der betroffenen Person in ein Krankenhaus [Transportzeit], erfolgt dort eine Übergabe des Patienten [Transportziel] an das Krankenhauspersonal und die Aufbereitung des Fahrzeugs für den nächsten Einsatz [Verweilzeit Transportziel]. Die Zeit, die das Rettungsmittel benötigt, um wieder die Rettungswache anzufahren, sofern kein Folgeeinsatz kommt, wird [Rückfahrzeit] genannt. Die Einsatzzeit ist dabei die Gesamtzeit des Einsatzes bis zur Meldung der Einsatzbereitschaft des Rettungsmittels am Krankenhaus,

an das der transportierte Patient übergeben wurde. Die Einsatzabwicklungszeit hingegen berücksichtigt noch die Rückfahrzeit zum Wachstandort des Rettungsmittels.

Eine zentrale Bemessungsgröße ist die sogenannte Hilfsfrist. Diese ist nach DIN 13050 definiert als „die planerische Vorgabe für die Zeitspanne aller Notfalleinsätze eines Rettungsdienstbereiches zwischen dem Eingang des Notrufs in der (Rettungs-)Leitstelle und dem Eintreffen des Rettungsdienstes am Einsatzort. Sie ist so zu bemessen, dass die Möglichkeiten der Notfallmedizin nutzbar sind.“ Im Rettungsgesetz werden keine konkreten Hilfsfristen festgeschrieben, allerdings hat das OVG NRW, Münster, in seinem Beschluss vom 15.03.2004 – 13 B 16/04 – entschieden, dass in NRW die Eintreffzeit (= Hilfsfrist) bei der Notfallrettung von acht Minuten innerörtlich und zwölf Minuten im ländlichen Bereich mindestens in 90 % der Fälle eingehalten werden muss.

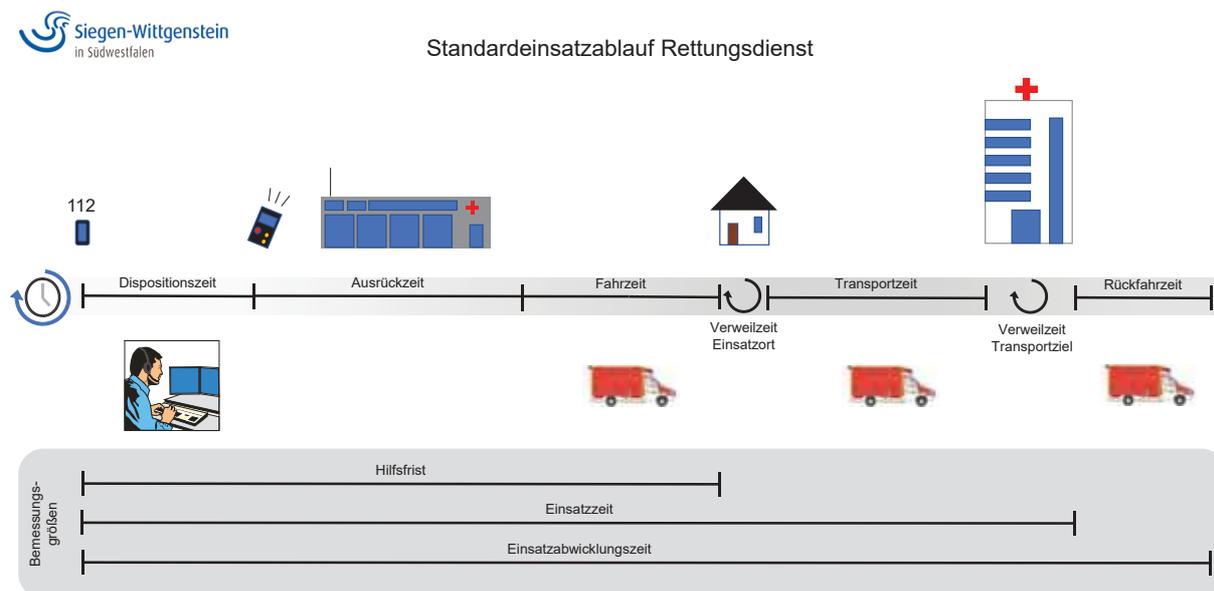


Abbildung 6: Schematische Darstellung eines Rettungsdiensteinsatzes mit den resultierenden Bemessungszeiten

Aus den Einsatzdaten wurden die relevanten rettungsdienstlichen Teilzeiten des Einsatzgeschehens ermittelt und in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

In allen nachfolgenden Auswertungen wurden bei den Dispositions- und Ausrückzeiten Einsätze über fünf Minuten nicht berücksichtigt.

Da es sich nachfolgend um Durchschnittswerte handelt und nicht bei allen ausgewerteten Einsätzen alle Teilzeiten vorhanden sind, lassen sich die Werte nicht zusammenaddieren, sondern sind jeweils gesondert zu betrachten. Weiterhin ist zu beachten, dass den Auswertungen der einzelnen Wachen teilweise sehr niedrige Fallzahlen zugrunde liegen und diese daher teilweise als nicht repräsentativ anzusehen sind.

Ø Teilzeiten nach Rettungswachen und Einsatzklassen										
Standort der Rettungsmittel		Dispo- sitionszeit (bis 5')	Ausrückzeit (bis 5')	Fahrzeit	Verweilzeit EO	Transportzeit	Verweilzeit TZ	Rückfahrzeit	Einsatzzeit	Einsatzab- wicklungszeit
Siegen	Notfall	1,72	1,32	6,51	16,72	10,19	14,89	11,80	46,12	57,62
	KTP	1,68	2,16	16,01	15,70	18,96	17,35	17,94	76,21	89,60
	NA-Einsatz	1,58	2,32	6,13	19,34	8,67	17,18	18,73	42,99	59,85
	GESAMT	1,70	1,59	8,07	16,86	11,81	15,60	13,75	50,75	63,48
Kreuztal	Notfall	1,64	1,26	7,08	19,60	16,69	20,27	17,87	59,58	76,54
	KTP	1,48	1,76	22,45	18,87	21,76	21,95	25,00	100,84	122,79
	NA-Einsatz	1,58	1,44	7,79	22,61	13,92	16,86	20,77	46,80	65,20
	GESAMT	1,62	1,35	8,96	19,97	16,88	19,90	19,30	60,55	79,58
Netphen	Notfall	1,56	1,27	10,58	22,96	21,54	23,03	24,65	75,74	100,99
	KTP	1,74	1,81	20,06	15,91	19,12	17,84	21,40	82,90	98,56
	NA-Einsatz	1,67	1,29	10,61	17,84	12,29	15,62	24,49	48,18	70,30
	GESAMT	1,64	1,46	14,18	19,15	19,05	19,70	23,43	72,28	93,79
Bad Berleburg	Notfall	1,63	1,45	7,12	19,00	13,66	22,16	18,01	63,43	74,25
	KTP	1,41	2,02	14,74	18,22	21,02	20,95	32,07	106,56	131,21
	NA-Einsatz	1,50	1,50	9,73	21,33	13,66	18,05	18,81	56,10	69,50
	GESAMT	1,57	1,56	9,21	19,32	15,07	20,94	21,14	70,12	84,15
Wilnsdorf	Notfall	1,70	1,03	7,92	20,57	18,36	19,16	22,43	63,27	84,06
	KTP	1,34	1,35	15,00	11,69	20,76	18,74	15,26	56,49	67,10
	NA-Einsatz	1,59	1,38	10,52	21,78	15,70	17,73	23,39	50,66	72,01
	GESAMT	1,67	1,13	8,70	20,69	17,90	18,88	22,62	59,62	80,50
Bad Laasphe	Notfall	1,64	1,31	7,27	21,26	26,59	22,54	28,79	72,81	98,87
	KTP	2,70	1,95	11,38	12,25	35,18	17,80	17,61	66,15	86,14
	NA-Einsatz	1,62	1,73	9,44	21,75	23,99	17,20	20,17	47,28	66,26
	GESAMT	1,64	1,45	7,98	21,27	26,31	21,68	25,83	64,27	88,21
Freudenberg	Notfall	1,58	1,36	7,51	21,45	15,34	21,30	24,21	62,72	82,44
	KTP	0,70	1,44	19,29	24,57	17,00	20,99	27,55	94,11	103,67
	NA-Einsatz	1,53	1,70	9,01	21,55	14,96	16,46	21,26	47,96	68,89
	GESAMT	1,33	1,56	11,55	22,61	15,89	20,43	24,25	66,09	87,04
Burbach	Notfall	1,67	1,24	7,31	20,78	24,02	19,31	27,48	67,21	93,81
	KTP	1,46	1,69	25,91	17,19	23,60	21,08	31,08	108,93	130,40
	NA-Einsatz	1,46	1,30	12,52	23,07	23,71	15,23	26,83	48,67	74,11
	GESAMT	1,61	1,29	10,19	20,63	23,95	19,01	27,63	66,09	92,71
Erndtebrück	Notfall	1,76	1,14	8,65	21,95	22,58	22,71	29,95	71,64	98,63
	KTP	1,64	1,90	25,03	17,01	22,59	20,53	30,20	104,88	126,68
	NA-Einsatz	1,72	1,48	16,89	19,30	22,59	21,69	30,07	87,44	112,86
	GESAMT	1,69	1,30	7,33	19,23	15,75	18,59	18,58	57,80	75,13
GESAMT	Notfall	1,51	1,89	19,24	17,44	19,71	18,87	23,11	88,09	104,90
	KTP	1,58	1,71	8,64	20,55	12,96	16,88	21,48	47,59	66,49
	NA-Einsatz	1,65	1,47	9,79	19,02	16,23	18,42	19,94	60,98	79,11
	GESAMT	1,65	1,47	9,79	19,02	16,23	18,42	19,94	60,98	79,11

Tabelle 7: Durchschnittliche Teilzeiten im Untersuchungszeitraum der Einsätze im RDB des Kreises Siegen-Wittgenstein (Quelle: Forplan 2018)

Die durchschnittliche **Dispositionszeit** bei allen Einsätzen liegt bei 1,65 Minuten. Die Dispositionszeit beginnt mit dem Eingang der Meldung in der Leitstelle und endet mit der Alarmierung des Rettungsmittels. In der Notfallrettung beträgt die Dispositionszeit 1,69 Minuten bei RTW und 1,58 Minuten bei Notarzteinsätzen.

I.d.R. ist für die Disposition (Zeitspanne zwischen Eingang der Meldung (= erstes Klingeln in der Leitstelle) und Alarmierung des Rettungsmittels) eine Zeitspanne von im Durchschnitt nicht mehr als einer Minute anzusetzen.

Die durchschnittlichen **Ausrückzeiten** der Fahrzeugbesatzungen in der Notfallrettung liegen bei rund 1,30 Minuten und im Bereich der NEF-Einsätze bei rund 1,71 Minuten. Dieser Wert sollte jedoch bei einer Minute liegen und wird somit bei den RTW-Ausrückzeiten fast erreicht. Die weiteren Teilzeiten liegen im Rahmen rettungsdienstüblicher Werte. Schwankungen zwischen den einzelnen Standorten sind bspw. auf die Fahrbeziehungen und Entfernungen zwischen den Rettungswachen, Notfallorten und Kliniken zurückzuführen.

4.4 Auswertung der Erreichbarkeiten der Rettungswachen und Notarztstandorte

Im Folgenden sind die räumlichen Erreichbarkeiten aus den Rettungswachen und Notarztstandorten für den RDB Kreis Siegen-Wittgenstein dargestellt.

Basis der Simulation der Erreichbarkeiten ist ein Simulationsprogramm des externen Gutachters auf der Grundlage von verorteten Geobasisdaten (Geo-Informationssystem). Dieses ermöglicht es, Fahrzeitsimulationen durchzuführen. Es stellt eine gute Ergänzung der tatsächlich erreichten Hilfsfristen dar.

Die Grundlage für diese Fahrzeitsimulation bildet ein digitales Straßennetz der Gebietskörperschaft. Jede in diesem Netz existierende Straße ist dabei in einzelne Straßensegmente unterteilt, denen eine bestimmte Fahrgeschwindigkeit zugeordnet ist. Diese beruht auf Realdaten. D. h., die Fahrgeschwindigkeit für jedes einzelne Straßensegment wird auf Basis echter Fahrinformationen festgelegt. Die Segmentgeschwindigkeit wird halbjährlich aktualisiert. Gleichzeitig findet eine ständige Überprüfung und Verifizierung der Simulationssoftware seitens des Gutachters FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz mbH, Bonn, statt.

Es lassen sich somit für jeden Standort und für jeden vorgegebenen Fahrzeugtyp (RTW, NEF, usw.) hausnummerngenau im Siedlungsraum die Gebiete darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit erreichbar sind.

In diesem System kann durch die Eingabe eines beliebigen Standortes, einer bestimmten Fahrzeit und der entsprechenden Fahrzeugkategorie auf der Grundlage des Straßennetzes die durchschnittlich erreichbare räumliche Abdeckung ermittelt werden. Dabei werden auch Gebiete in unmittelbarer Nähe zu den Verkehrswegen überzeichnet.

Für den Kreis Siegen-Wittgenstein gilt eine Hilfsfrist von zwölf Minuten (ländlicher Versorgungsbereich) und acht Minuten in den städtischen Kernbereichen der Stadt Siegen. Als reine Fahrzeit werden im ländlichen Bereich zehn Minuten berücksichtigt (zwölf Minuten Hilfsfrist abzüglich jeweils einer Minute (planerisch) für Disposition und Ausrücken).

Für die städtischen Kernbereiche der Stadt Siegen werden als reine Fahrzeit sechs Minuten berücksichtigt (acht Minuten Hilfsfrist abzüglich jeweils eine Minute für Disposition und Ausrücken).

Die beiden Hilfsfristen gelten dabei jeweils für das ersteintreffende geeignete Rettungsmittel (= RTW oder NEF / RTH).

Für den Notarzt existiert in NRW keine separate Hilfsfrist. Wir haben dennoch die Erreichbarkeiten des NEF für eine Hilfsfrist von 20 Minuten dargestellt.

In den Abbildungen 7 und 8 sind die Erreichungsmöglichkeiten durch die Rettungswachen- und Notarztstandorte im Kreis Siegen-Wittgenstein dargestellt.

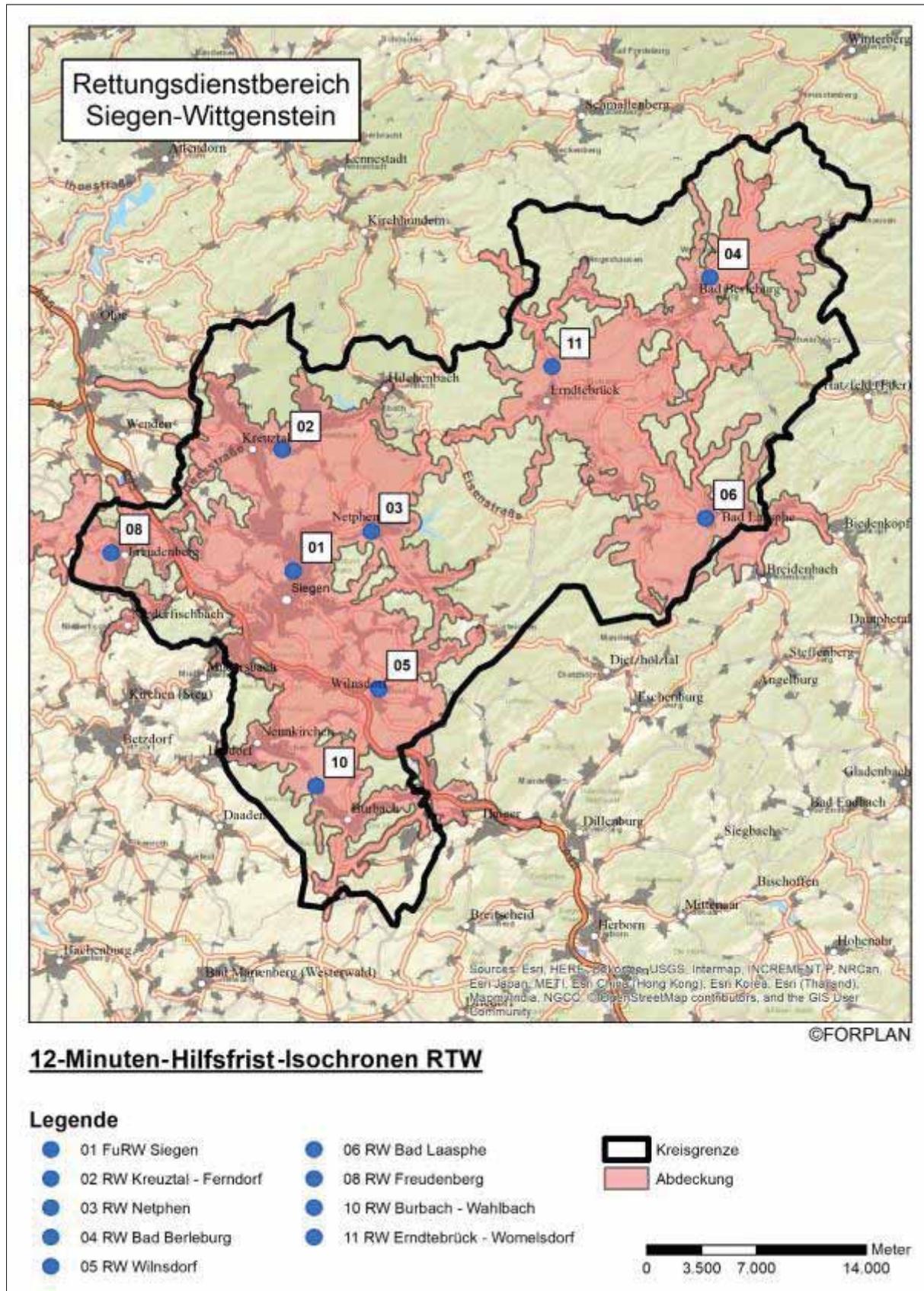


Abbildung 7: 12 Minuten-Hilfsfrist-Isochronen bei Anfahrt mit Sondersignal aus den Rettungswachen im RDB Kreis Siegen-Wittgenstein (Quelle: Forplan 2018)

In Abbildung 7 ist zu erkennen, dass die Rettungswachen im RDB Kreis Siegen-Wittgenstein einen erheblichen Teil des Einsatzgebietes nicht innerhalb der Hilfsfrist von zwölf Minuten abdecken können. Dies gilt insbesondere für das zentrale Kreisgebiet.

Dagegen können durch die bestehenden NEF alle bebauten Flächen des Kreisgebietes innerhalb von 20 Minuten erreicht werden (vgl. Abbildung 8).

Die zusätzlichen Unterstützungsmöglichkeiten durch Rettungswachen benachbarter Rettungsdienstbereiche sind in den Abbildungen 9 und 10 dargestellt.

In Abbildung 9 ist ersichtlich, dass lediglich im südlichen Kreisgebiet relevante Unterstützungsmöglichkeiten durch die RW Haiger bestehen.

In Abbildung 10 erkennt man, dass auch beim Notarzt Unterstützungsmöglichkeiten durch die umliegenden Notarztstandorte bestehen. Die gilt insbesondere für das südwestliche Kreisgebiet.

Durch die Simulationen des Gutachters kann festgehalten werden, dass die Erreichbarkeiten im RDB Kreis Siegen-Wittgenstein durch RTW dringend optimiert werden müssen.

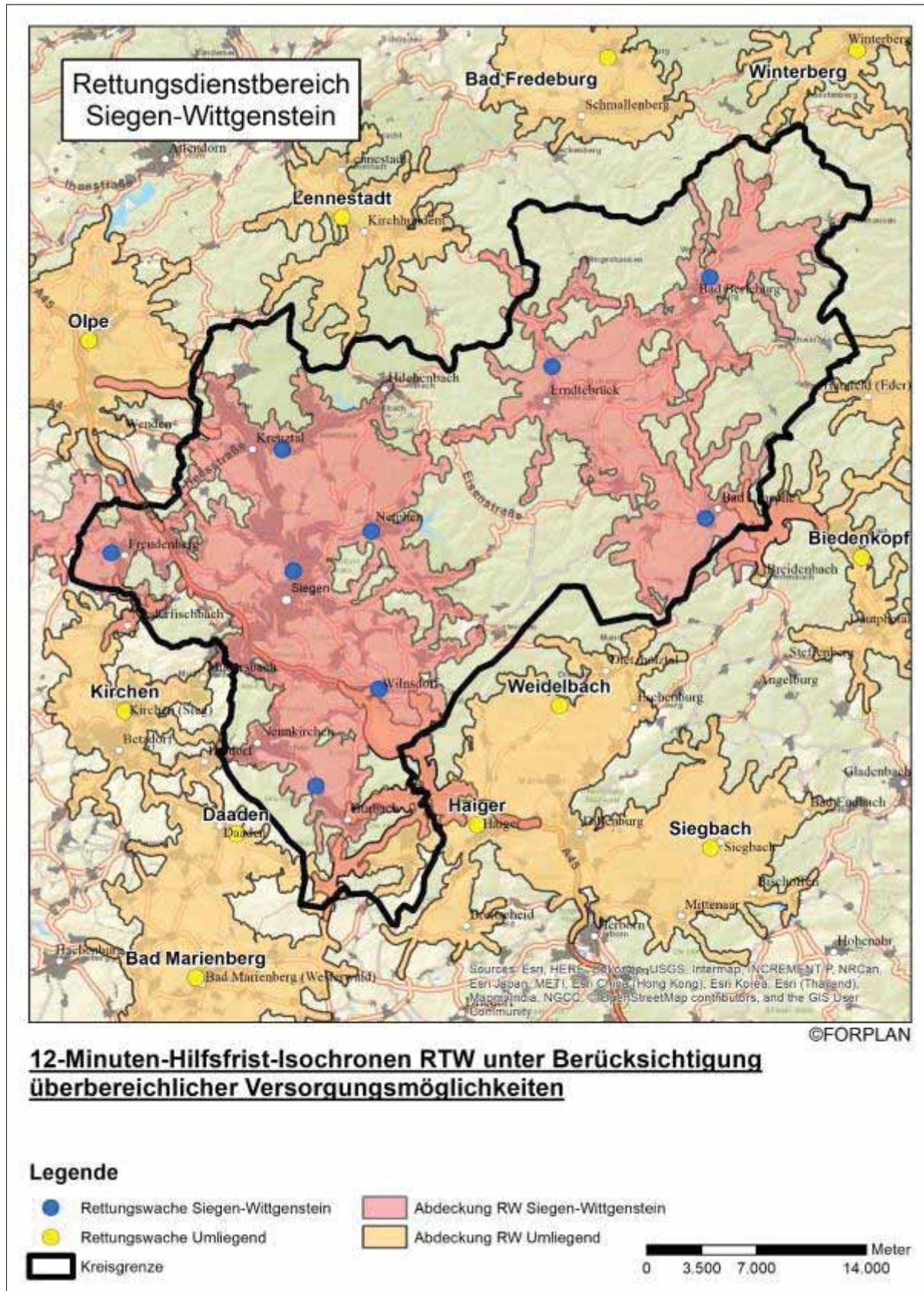


Abbildung 9: 12 Minuten-Hilfsfrist-Isochronen bei Anfahrt mit Sondersignal aus den Rettungswachen der umliegenden Rettungswachenbereiche (Quelle: Forplan 2018)

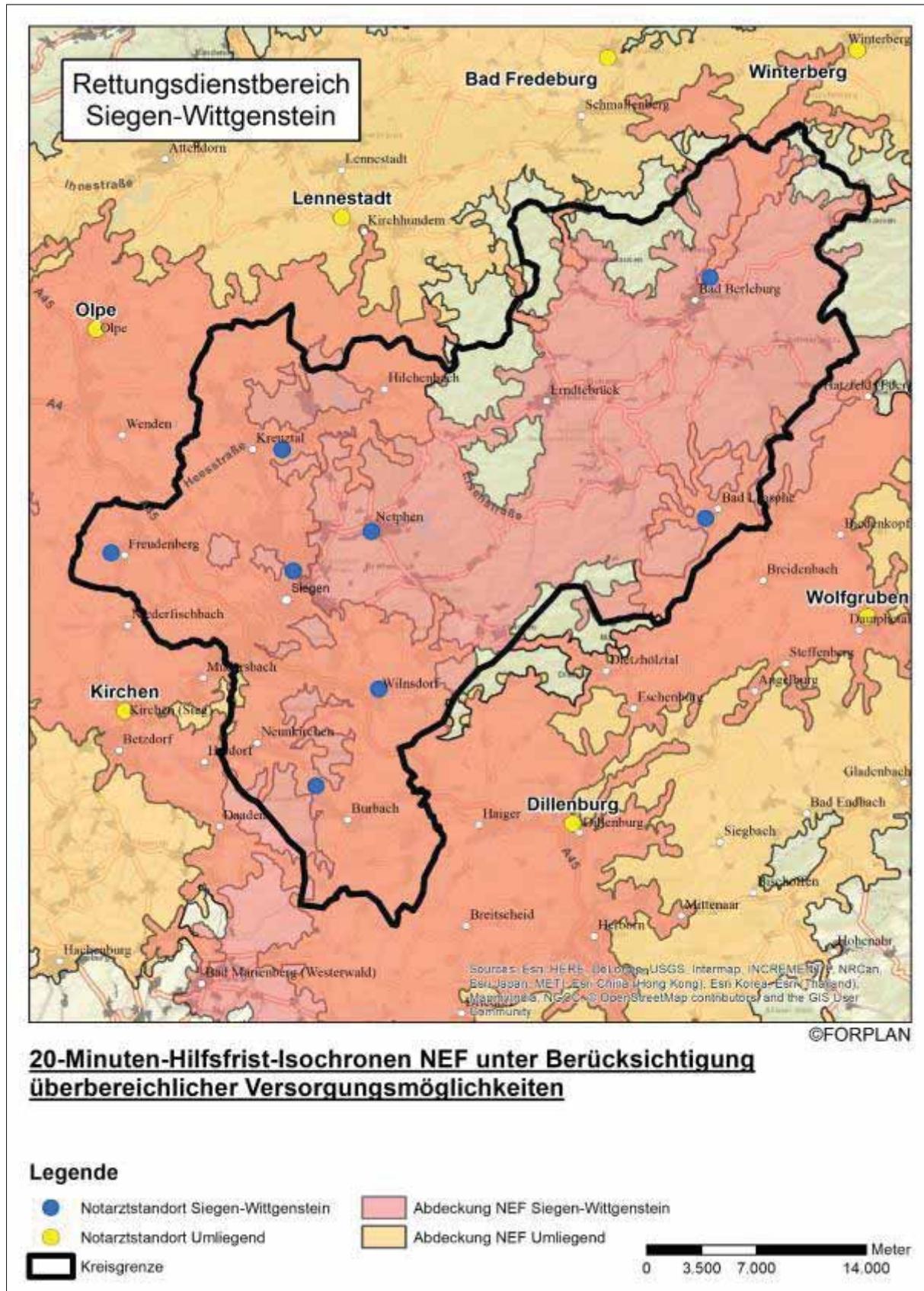


Abbildung 10: 20 Minuten-Hilfsfrist-Isochronen bei Anfahrt mit Sondersignal aus den Rettungswachen der umliegenden Notarztstandorte (Quelle: Forplan 2018)

Für die städtischen Kernbereiche der Stadt Siegen gilt gemäß eines Schreibens des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18.06.2018 eine Hilfsfrist von acht Minuten.

Die städtischen Kernbereiche im Stadtgebiet Siegen haben wir auf Basis der Ortsteile abgegrenzt. Es gilt ein Grenzwert von 750 EW/km². Im Folgenden ist die Abgrenzung der Ortsteile aufgeführt:

Abgrenzung der städtischen Kernbereiche der Stadt Siegen (Grenzwert 750 EW/km²)	
Ortsteile Siegen	EW/km²
Birlenbach	782
Breitenbach	903
Buchen	425
Bürbach	759
Dillnhütten	3.236
Eiserfeld	655
Eisem	398
Feuersbach	84
Geisweid	2.110
Gosenbach	780
Kaan-Marienbom	531
Langenholdinghausen	324
Meiswinkel	252
Niederschelden	1.108
Niedersetzen	308
Oberschelden	261
Obersetzen	160
Seelbach	2.215
Siegen	901
Sohlbach	291
Trupbach	355
Volnsberg	99
Weidenau	2.273
städtischer Kernbereich	
sonstige Bereiche	

Tabelle 8: Abgrenzung der städtischen Kernstadtbereich der Stadt Siegen (Quelle: Forplan 2018)

Die Erreichbarkeiten für die acht-Minuten-Hilfsfrist sind in Abbildung 11 dargestellt. Hierbei sind bereits die in Kapitel 5 ausgewiesenen neuen Rettungswachenstandorte im Umfeld berücksichtigt. Die Abbildung zeigt deutlich, dass im südwestlichen Teilbereich eine Unterversorgung innerhalb der acht Minuten Hilfsfrist vorliegt.

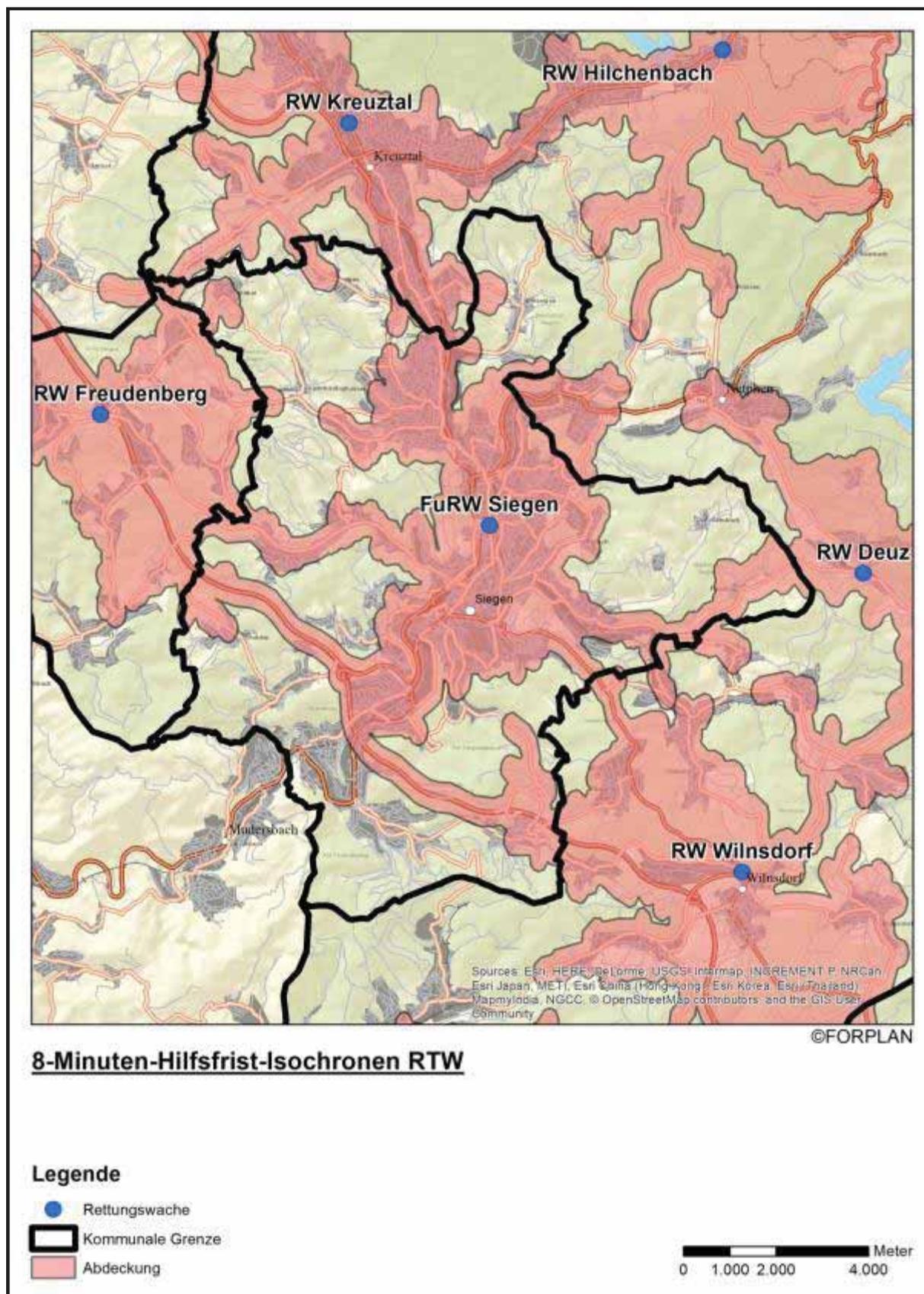


Abbildung 11: 8-Minuten-Hilfsfrist-Isochronen für das Stadtgebiet Siegen (Quelle: Forplan 2018)

4.5 Analyse der Hilfsfristen

Notfalleinsätze sollen in Nordrhein-Westfalen in der Regel innerhalb einer Hilfsfrist von zwölf Minuten in ländlichen Bereichen bedient werden.

Für den städtisch geprägten Kernbereich der Stadt Siegen gilt eine Hilfsfrist von acht Minuten. Die Abgrenzung der städtischen Kernbereiche haben wir auf Ortsteilebene vorgenommen. Städtisch geprägte Kernbereiche gelten ab einer Einwohnerdichte von 750 EW/km².

In der folgenden Tabelle sind die Hilfsfristen des RDB Kreis Siegen-Wittgenstein dargestellt.

Unplausible Hilfsfristen über 25 Minuten sowie mit Dispositions- und Ausrückzeiten von über fünf Minuten wurden nicht berücksichtigt.

Hilfsfristen (ab Meldungseingang) in den Primäreinsatzbereichen		
Primäreinsatzbereich	90 % Erreichungsgrad in ... Minuten	8 bzw. 12 Minuten Hilfsfrist in ... Prozent
RW-VB Siegen (8 Minuten)	12 Minuten	66,3%
RW-VB Siegen (12 Minuten)	13 Minuten	85,8%
RW-VB Kreuztal	14 Minuten	84,8%
RW-VB Netphen	13 Minuten	87,3%
RW-VB Bad Berleburg	17 Minuten	78,1%
RW-VB Wilnsdorf	15 Minuten	79,1%
RW-VB Bad Laasphe	16 Minuten	75,3%
RW-VB Freudenberg	15 Minuten	76,4%
RW-VB Burbach	15 Minuten	77,0%
RW-VB Erndtebrück	17 Minuten	67,8%
RDB Kreis Siegen-Wittgenstein	14 Minuten	75,9%

Tabelle 9: Hilfsfristen nach Versorgungsbereichen im RDB des Kreises Siegen-Wittgenstein (Quelle: Formplan 2018)

Innerhalb eines Zeitraums von acht bzw. zwölf Minuten werden **75,9 Prozent** der Notfälle durch ein geeignetes Rettungsmittel erreicht. Die angestrebten 90 Prozent Erreichungsgrad werden somit klar verfehlt. 90 Prozent der Einsätze können durchschnittlich erst nach 14 Minuten durch ein geeignetes Rettungsmittel erreicht werden.

Abbildung 12 zeigt die räumliche Verteilung der Hilfsfristüberschreitungen über zwölf Minuten. Es fällt auf, dass ein großer Anteil der Hilfsfristüberschreitungen außerhalb der möglichen Erreichbarkeiten der Rettungswachen liegen. Dieses Ergebnis spiegelt die Auswertung der Hilfsfristen wider.

Somit kann im RDB Kreis Siegen-Wittgenstein der geforderte Erreichungsgrad von 90 Prozent bei Notfällen derzeit **nicht** eingehalten werden.

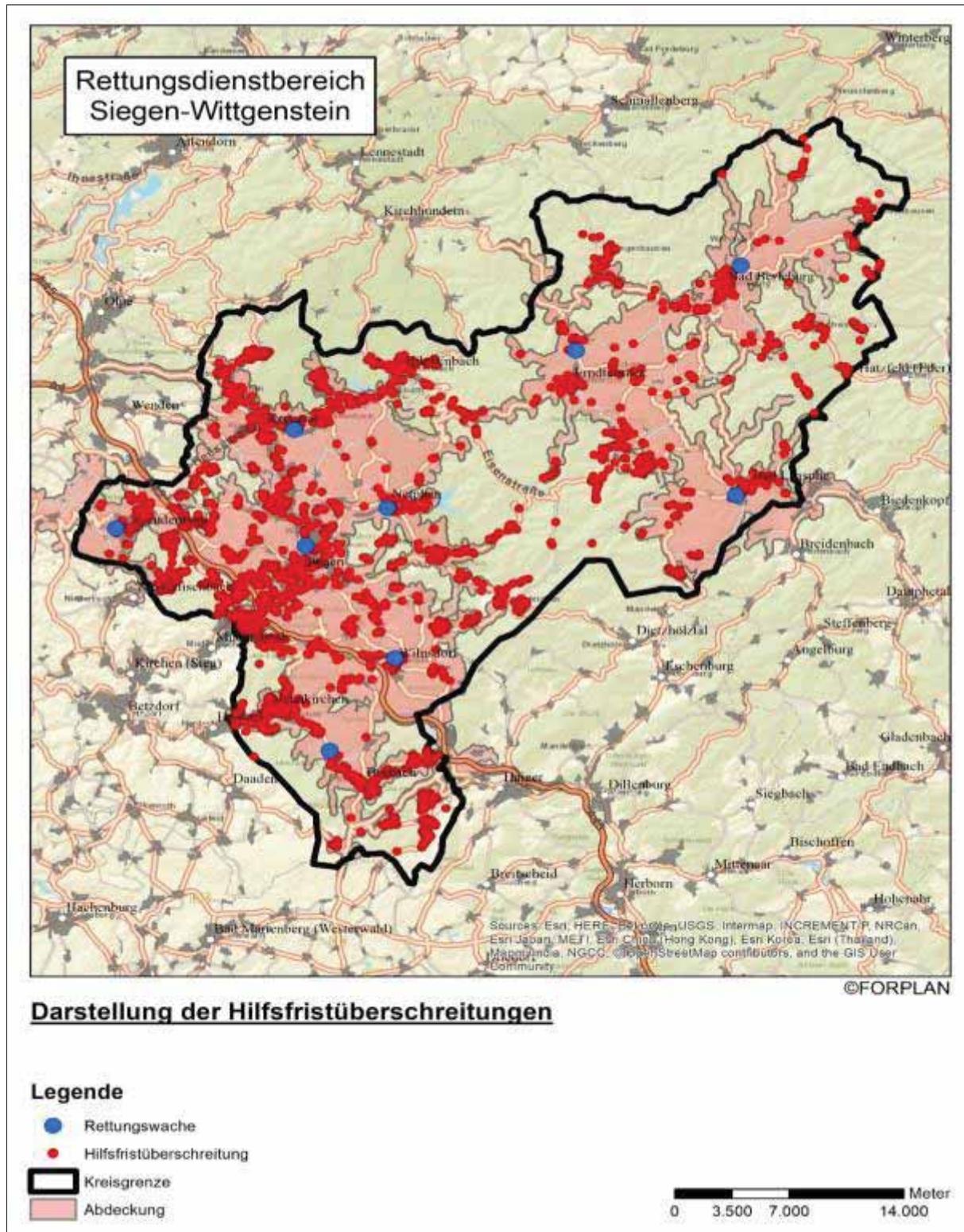


Abbildung 12: Hilfsfristüberschreitungen bei Notfalleinsätzen (Ersteintreffendes geeignetes Rettungsmittel bei 12-Minuten-Hilfsfrist) (Quelle: Forplan 2018)

5 Bedarfsanalyse und Soll-Zustandsdarstellung

In Kapitel 5 werden, aufbauend auf der erfolgten Strukturanalyse des Kreises Siegen-Wittgenstein sowie der Auswertung der Einsatzdaten-, Erreichbarkeits- und Hilfsfristanalyse, die zukünftigen Bedarfe und damit Anpassungserfordernisse abgeleitet, um einen den aktuellen Anforderungen entsprechenden leistungsfähigen Rettungsdienst aufzustellen.

5.1 Standorte des Regelrettungsdienstes

Auf Basis der Ergebnisse aus Kapitel 4 ist zunächst festzustellen, mit welcher Anzahl an Rettungswachen unter Einbeziehung von Standorten außerhalb des RDB Kreis Siegen-Wittgenstein eine annähernd flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit rettungsdienstlichen Leistungen möglich ist. Insbesondere im Bereich Burbach ist die Versorgung durch die Rettungswache Haiger im südlichen Wachbereich dringend erforderlich.

Dies ist notwendig, da die Ergebnisse der IST-Situation eine deutliche Unterversorgung mit rettungsdienstlichen Leistungen der RTW ausweisen. Dies wird auch durch die Hilfsfristauswertung in Tabelle 9 bestätigt.

Für die Neuplanung von Rettungswachenstandorten geht der Gutachter von folgenden Bewertungskriterien aus:

„Der optimale Standort für die Versorgung der Bevölkerung in einem RW-Versorgungsbereich ist so auszuwählen, dass zum einen alle dort anfallenden Notfälle innerhalb einer Hilfsfrist von acht bzw. zwölf Minuten zu versorgen sind. Zum anderen ist der Standort so auszuwählen, dass zur Erreichung der Einsatzorte die geringstmögliche Fahrzeit beansprucht wird.“

Auf Basis der Fahrzeitsimulationen und der Ergebnisse der Rettungswachenbegehungen wurde durch den Gutachter eine Neufestlegung der Rettungswachenstandorte vorgenommen.

Das Ergebnis ist in Abbildung 13 dargestellt. Die einzelnen Isochronen der zukünftigen Standorte sind im Anhang zum Gutachten des Rettungsdienstbedarfsplans aufgeführt.

Durch die zukünftige Standortstruktur können unter statischen Gesichtspunkten planerisch **1.179 Einsätze** mehr versorgt werden, die bisher nicht innerhalb der Hilfsfrist von zwölf Minuten erreichbar waren.

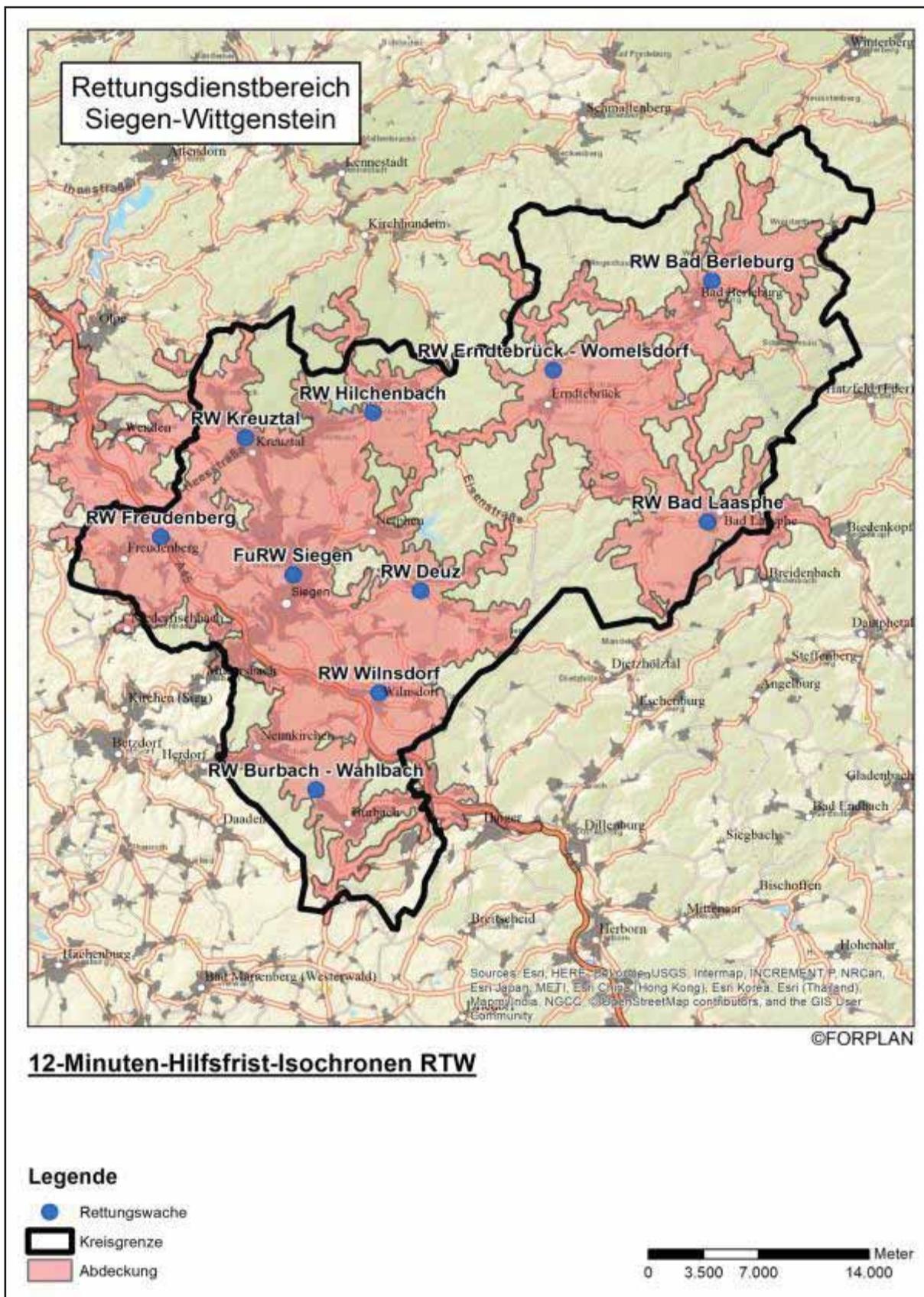
Insgesamt könnten künftig im Hinblick auf die örtliche Erreichbarkeit rund 99 Prozent aller Notfalleinsatzorte innerhalb von zwölf Minuten planerisch erreicht werden.

Die zehn zugehörigen Versorgungsbereiche sind in Abbildung 14 mit den optimierten Grenzen dargestellt.

Für das SOLL-Konzept ergeben sich demnach folgende Unterschiede:

Veränderung der Rettungswachenstruktur	
Standort der Rettungsmittel IST	Standort der Rettungsmittel SOLL
FuRW Siegen	FuRW Siegen (keine Veränderung)
	Dezentraler Fahrzeugstandort (süd-westliches Stadtgebiet)
RW Kreuztal - Ferndorf	RW Kreuztal (westlich des bisherigen Standorts)
	RW Hilchenbach (östlich des bisherigen Standorts)
RW Netphen	RW Deuz (süd-östlich des bisherigen Standorts)
RW Bad Berleburg	RW Bad Berleburg (keine Veränderung)
RW Wilnsdorf	RW Wilnsdorf (keine Veränderung)
RW Bad Laasphe	RW Bad Laasphe (Neubau in Bad Laasphe notwendig)
RW Freudenberg	RW Freudenberg (Verlegung östlich des bisherigen Standorts)
RW Burbach - Wahlbach	RW Burbach - Wahlbach (Neubau in Burbach möglich)
RW Erndtebrück - Womelsdorf	RW Erndtebrück - Womelsdorf (keine Veränderung)

Tabelle 10: Gegenüberstellung der derzeitigen Rettungswachenstandorte mit dem vom Gutachter ermittelten Bedarf (Quelle: Forplan 2018)



12-Minuten-Hilfsfrist-Isochronen RTW

Abbildung 13: 12-Minuten-Hilfsfrist-Isochronen bei Anfahrt mit Sondersignal für die neue Rettungswachenstruktur (Quelle: Forplan 2018)

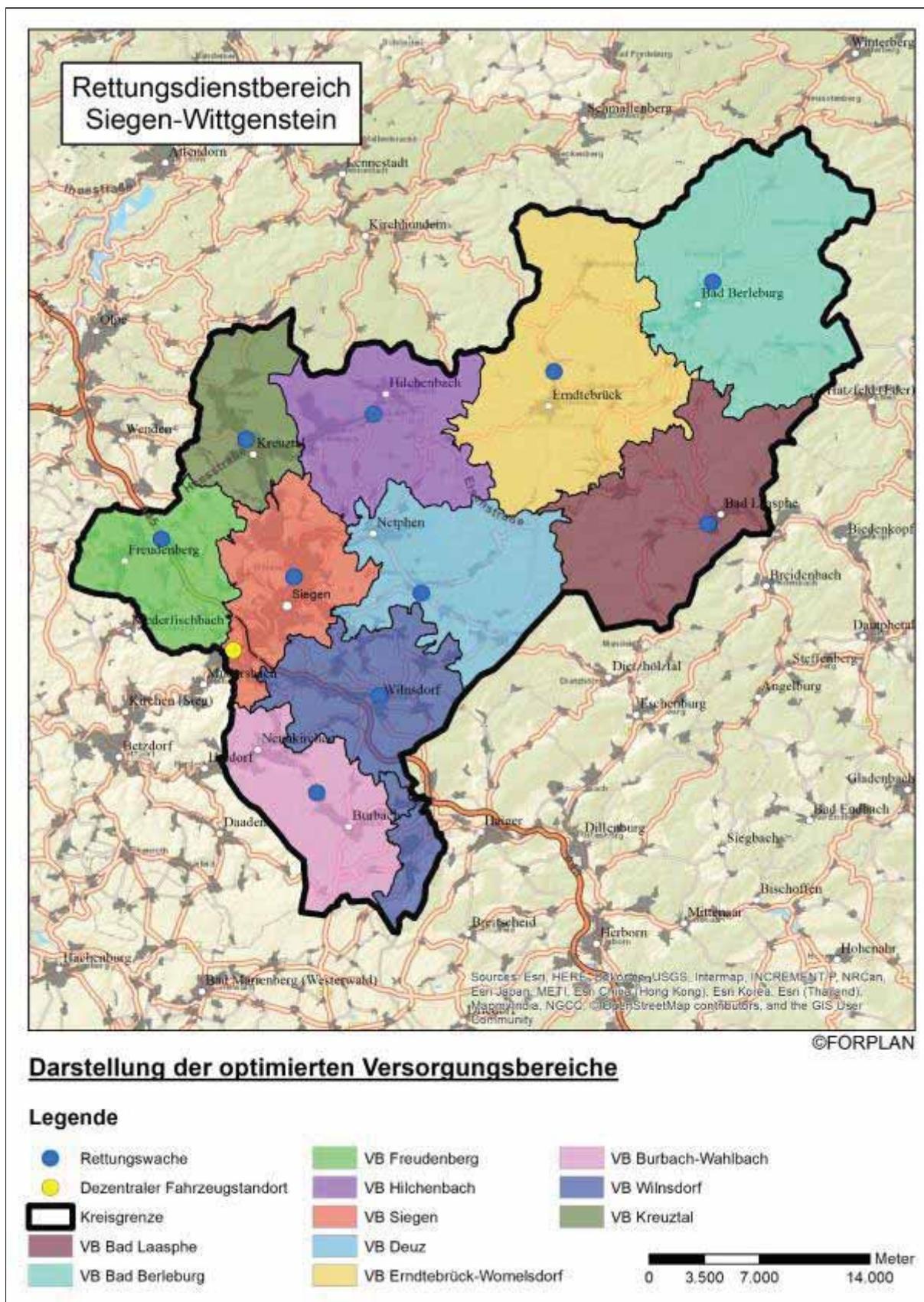


Abbildung 14: Resultierende SOLL-Rettungswachenversorgungsgebiete mit den neuen Standorten (Quelle: Forplan 2018)

Wie in Kapitel 4 festgestellt wurde, sind im südwestlichen Stadtgebiet von Siegen Defizite bei einer Hilfsfrist von acht Minuten festzustellen. Dementsprechend empfiehlt der Gutachter die Einrichtung eines dezentralen Fahrzeugstandortes im süd-westlichen Stadtgebiet. Dieser soll zum einen die dortigen Defizite beheben, gleichzeitig jedoch Unterstützungsmöglichkeiten für die innerstädtischen Kernbereiche gewährleisten.

Als geeigneten Standort hat der Gutachter den in Abbildung 15 dargestellten Standort gewählt. Dieser liegt im Ortsteil Niederschelden, der als städtischer Kernbereich gilt. Der neue Standort kann zukünftig **1.096 Einsätze**, die bisher innerhalb von acht Minuten nicht erreicht wurden, bedienen.

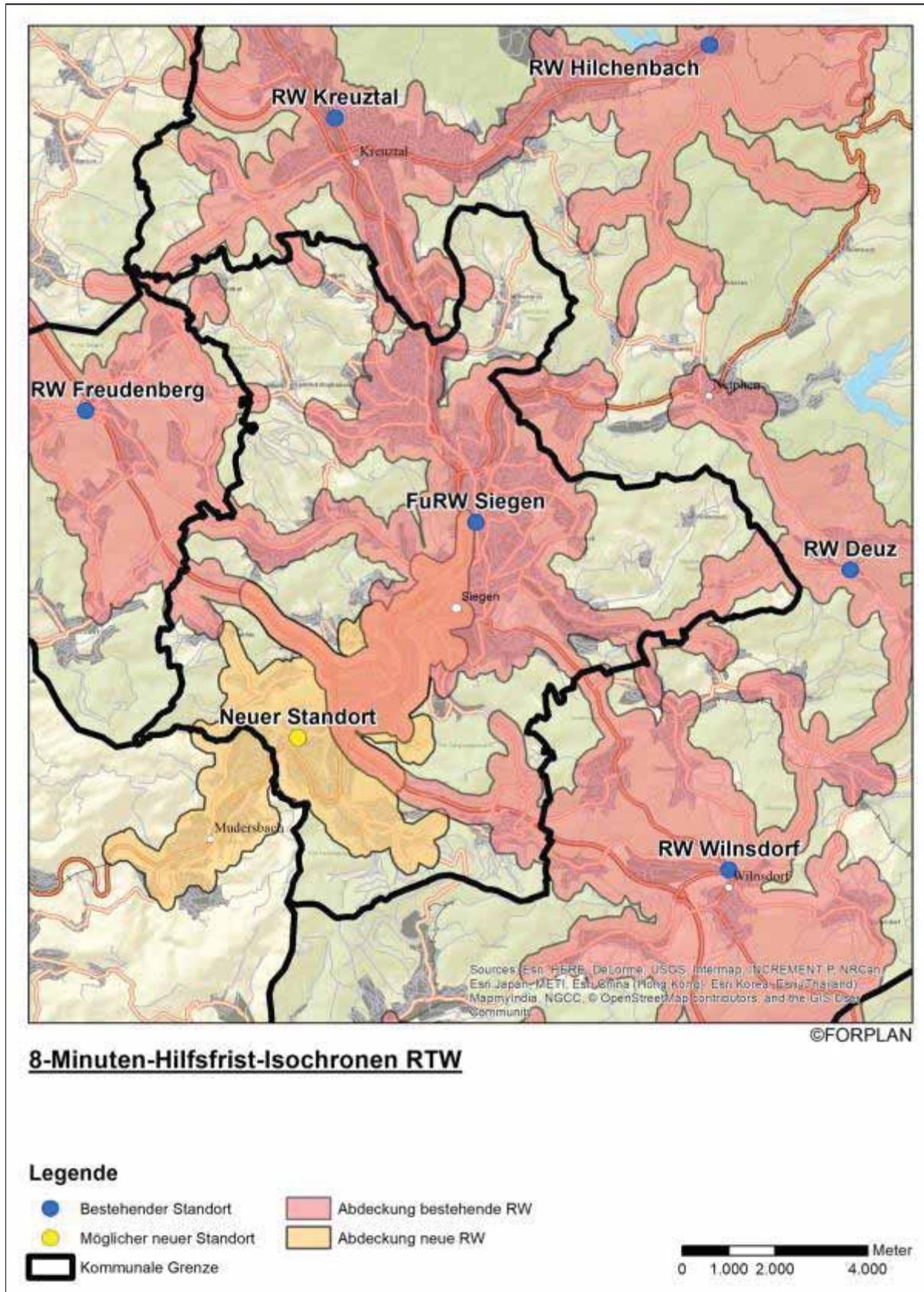


Abbildung 15: Versorgungsmöglichkeiten im Stadtgebiet Siegen unter Berücksichtigung eines dezentralen Fahrzeugstandortes (Quelle: Forplan 2018)

Ebenfalls hat der Gutachter für die NEF eine Neuplanung der Standorte vorgenommen. Da hier keine separate Hilfsfrist vorgegeben ist, wurden vom Gutachter als Planungsbasis eine Eintreffzeit von 20 Minuten zugrunde gelegt, die im Landesvergleich üblich ist.

Insgesamt errechnet sich daraus ein theoretischer Bedarf von vier Notarztstandorten (und damit Versorgungsbereiche) zur vollständigen Versorgung des Kreisgebietes. Innerhalb dieser Versorgungsgebiete werden sechs NEF in Anlehnung an die bisherigen NEF-Standorte disloziert. Das Ergebnis ist in Abbildung 16 dargestellt. Die einzelnen Isochronen der zukünftigen Standorte sind in den Anhängen zum Gutachten aufgeführt.

Die vier zugehörigen Versorgungsbereiche der Notarztsysteme sind in Abbildung 17 mit den optimierten Grenzen dargestellt.

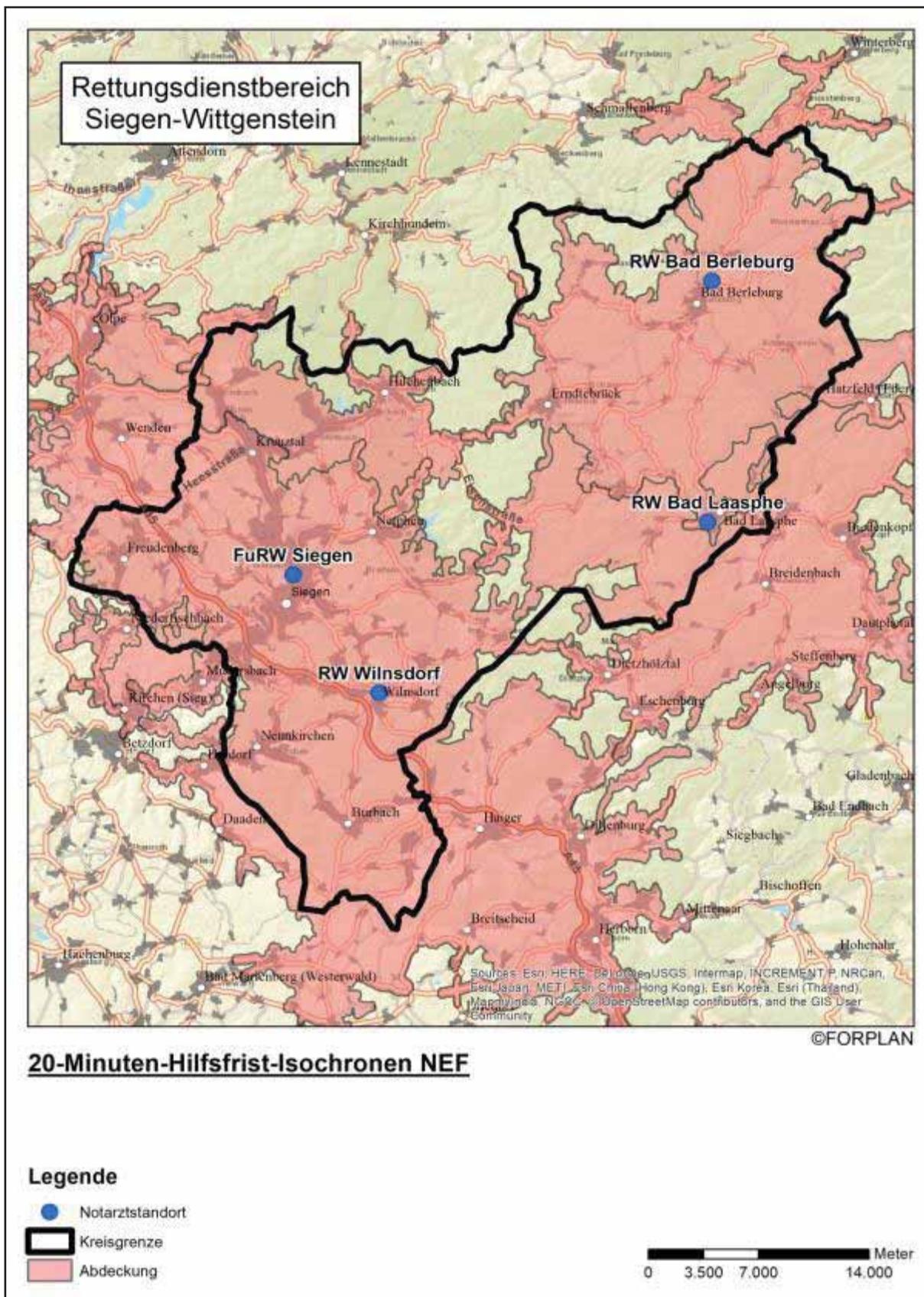


Abbildung 16: 20 Minuten-Hilfsfrist-Isochronen bei Anfahrt mit Sondersignal für die Notarztstandorte (Quelle: Forplan 2018)

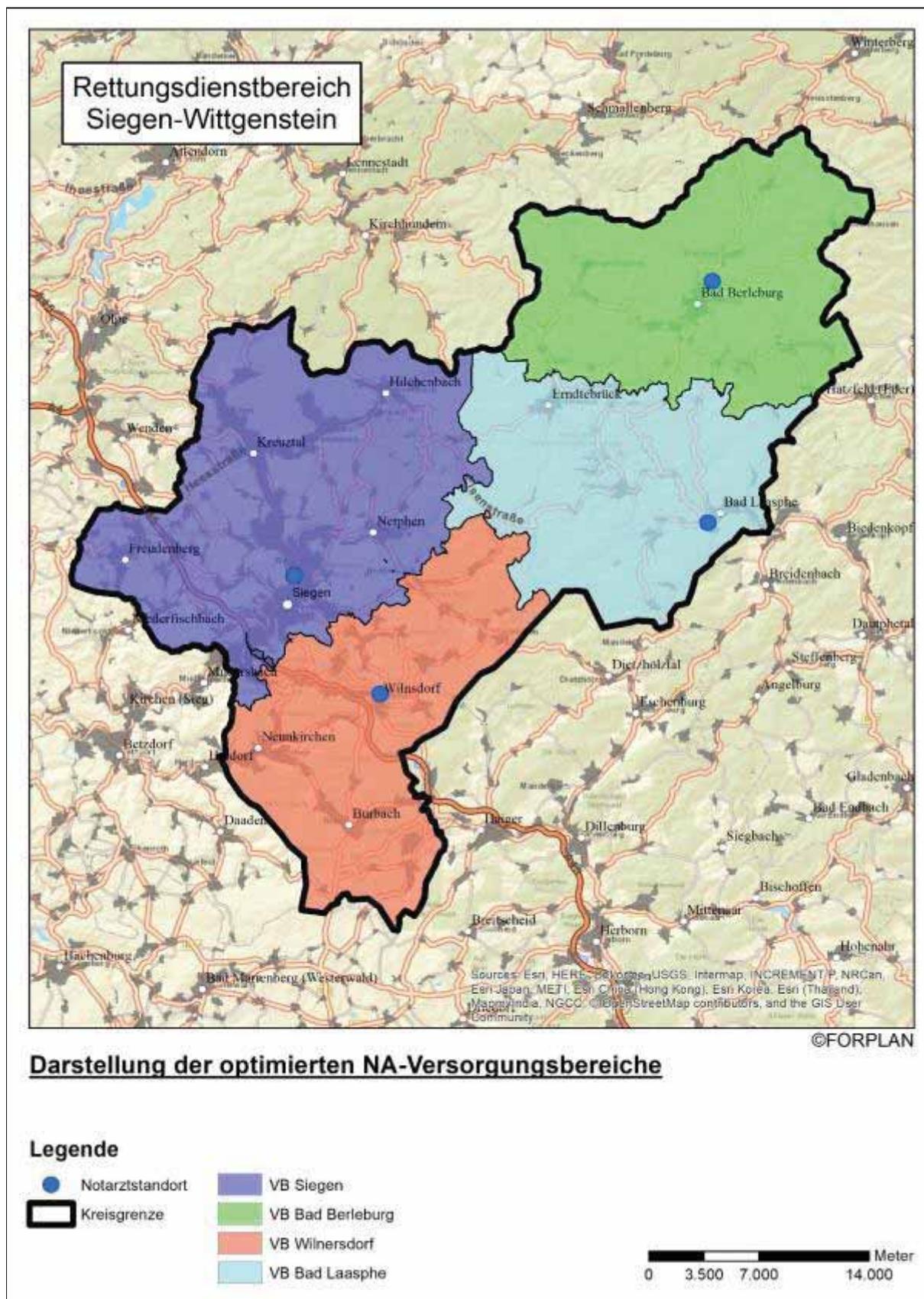


Abbildung 17: SOLL-Versorgungsbereiche der NEF im RDB Kreis Siegen-Wittgenstein (Quelle: Forplan 2018)

5.2 Soll-Rettungsmittelvorhaltung des Regelrettungsdienstes

5.2.1 Bemessungsgrundsätze

Datengrundlage der Dimensionierung der notwendigen Rettungsmittelvorhaltung (Rettungsmittel-Dienstplan) im Kreis Siegen-Wittgenstein sind die aus der Datenerhebung der Leitstelle errechneten Erwartungswerte der Ereignishäufigkeit für Notfälle, Krankentransporte und Notarzteinsätze nach den Tageskategorien Werktag (alle Werktage außer Samstag), Samstag und Sonntag (inkl. Wochenfeiertage).

Die Bemessung der Gesamtvorhaltung von einsatzbereit vorzuhaltenden Rettungsmitteln wird in drei Stufen durchgeführt:

- Im ersten Schritt wird die Notfallvorhaltung, das ist die RTW- und NEF-Mindestvorhaltung im Versorgungsbereich der Rettungswachen und Notarztstandorte (risikoabhängige Bemessung) bemessen.
- Im zweiten Schritt wird die Krankentransportvorhaltung (frequenzabhängige Bemessung) bemessen.
- Im dritten Schritt wird die Gesamtvorhaltung an Einsatzfahrzeugen der Rettungswachen für Notfallrettung und Krankentransport sowie die Fahrzeugvorhaltung an den Notarztstandorten differenziert nach Tageskategorien und Dienstzeiten als Rettungsmittel-Dienstplan angegeben.

Die Datenbasis für die Dimensionierung des bedarfsgerechten Rettungsmittel-Dienstplanes im Soll-Konzept für das Untersuchungsgebiet bilden alle im Untersuchungszeitraum 01.05.2017 – 30.04.2018 durchgeführten Notfall-, Notarzt- und Krankentransportfahrten. Das detaillierte Einsatzgeschehen ist in Kapitel 4 dargestellt.

In Anhang 2 des Gutachtens sind dafür die zu erwartenden stündlichen Ereignishäufigkeiten für die Versorgungsbereiche der Rettungswachen nach den Tageskategorien Werktag, Samstag und Sonntag/Wochenfeiertag dargestellt. Diese Darstellung berücksichtigt die neu geplante Rettungswachenstruktur für den RDB Kreis Siegen-Wittgenstein (vgl. Kap. 5.1).

5.2.2 Risikoabhängige Fahrzeugbemessung für die Notfallvorhaltung (RTW)

Grundlage für die Bemessung der Notfallvorhaltung ist die zu erwartende Jahreshäufigkeit von Notfallereignissen im jeweiligen Versorgungsbereich. Dabei legen wir der Vorhaltung an Notfallkapazitäten nicht die durchschnittlich täglich und stündlich zu erwartende Notfallnachfrageverteilung zugrunde, sondern das seltener vorkommende gleichzeitige Auftreten mehrerer Notfälle innerhalb der Versorgungsbereiche. Bemessungsrelevante Größe ist daher das im Jahresverlauf ab einem bestimmten Notfallaufkommen unvermeidliche gleichzeitig zu erwartende Auftreten mehrerer Notfallereignisse im Versorgungsbereich der Rettungswache, der sogenannte **Duplizitätsfall**.

Unter der Annahme, dass das Eintreffen aufeinander folgender Notfälle voneinander unabhängig und zufällig ist, lässt sich der Bedarf an vorzuhaltenden Rettungsmitteln (RTW) für ein gewünschtes Sicherheitsniveau anhand statistischer Gesetzmäßigkeiten mittels der Ver-

teilungsfunktion von Poisson berechnen. Der Gutachter bezeichnet dies als risikoabhängige Fahrzeugbemessung.¹

Der Risikofall, d.h. der **Überschreitungsfall**, ist wie folgt definiert:

„Es ereignen sich **gleichzeitig** mehr Notfälle als Notfallrettungsmittel (RTW) im jeweiligen Versorgungsbereich dienstplanmäßig vorgehalten werden.“

Die **Sofortzuteilungsquote** gibt hierbei die Wahrscheinlichkeit an, wie oft in einem Notfall ein RTW direkt von der Leitstelle alarmiert werden kann. In den verbleibenden Fällen wird umgekehrt angezeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass man einem Notfall nicht direkt einen RTW zuordnen kann, sondern entweder einen RTW aus einem benachbarten Versorgungsbereich hinzuziehen oder auf ein MZF/KTW zurückgreifen muss.

Die **Wiederkehrzeit** des Überschreitungsfaller bezeichnet den zeitlichen Abstand zwischen zwei Risikosituationen, nämlich einer aktuellen Bedarfsüberschreitung der vorgehaltenen RTW-Notfallkapazitäten und dem statistisch zu erwartendem wiederholtem Eintreten dieses Überschreitungsfaller. Die Wiederkehrzeit wird hierbei in Schichten bzw. in Jahren (oder auch in Monaten) gemessen.

Für die Ermittlung der Sofortzuteilungsquote/Wiederkehrzeit des Überschreitungsfaller werden folgende Bemessungsparameter (Grunddaten) je Rettungswachenversorgungsbereich benötigt:

- Häufigkeit der zu bemessenden Einzelschichten im Untersuchungszeitraum
- Schichtdauer der zu bemessenden Einzelschichten (in Stunden)
- Durchschnittliche Notfall-Einsatzzeit (in Minuten)
- Häufigkeiten von Notfallereignissen pro Rettungswachenversorgungsbereich innerhalb der zu bemessenden Schichten, unterschieden nach Tageskategorien.

Als Häufigkeit der zu bemessenden Einzelschichten werden, analog zum Untersuchungszeitraum, für die Tageskategorie „Mo-Fr“ 246 Tage, für die Tageskategorie „Sa“ 51 Tage und für die Tageskategorie „So+Wf“ 63 Tage angesetzt.

Als Schichtdauer für die Notfallvorhaltung legen wir zwölf Stunden für jede Einzelschicht zugrunde.

¹ Berechnet wird im mathematisch-statistischen Sinn die Wiederkehrzeit des Ereignisses, dass innerhalb eines Zeitintervalls, z.B. der mittleren Einsatzzeit, eine bestimmte Anzahl x vorgehaltener Rettungsmittel nicht mehr ausreicht, um eine bestehende Notfallnachfrage zu bedienen. Oder anders ausgedrückt: Das Risiko, dass die zur Verfügung stehenden Rettungsmittel nicht ausreichen, entspricht der Wahrscheinlichkeit, dass die Anzahl X von Notfalleinsätzen innerhalb eines Zeitintervalls einen größeren Wert als die Anzahl x der zur Verfügung stehenden Rettungsmittel annimmt (= Überschreitungswahrscheinlichkeit). Die Wiederkehrzeit des Ereignisses ($X > x$) ist die mit dem Kehrwert des Risikos gewichtete Länge des zugrunde liegenden Zeitintervalls.

Die Berechnung der Häufigkeiten von Notfallereignissen erfolgt durch Multiplikation der Ereignishäufigkeit von Notfällen innerhalb einer Schicht mit der Häufigkeit der zu bemessenden Schicht.

Als durchschnittliche Einsatzzeit bringen wir die aus den Einsatzdaten für die Versorgungsbereiche ermittelte durchschnittliche Einsatzzeit bei Notfällen in Ansatz.

Für die RTW-Bemessung ergibt sich folgende Aufgliederung nach Versorgungsbereichen:

- RW-VB Siegen
- RW-VB Kreuztal
- RW-VB Hilchenbach
- RW-VB Deuz
- RW-VB Bad Berleburg
- RW-VB Wilnsdorf
- RW-VB Bad Laasphe
- RW-VB Freudenberg
- RW-VB Burbach
- RW-VB Erndtebrück

Insgesamt sind im Untersuchungszeitraum im Kreis Siegen-Wittgenstein **27.575 Notfalleinsätze** angefallen, die bei der folgenden Bemessung **der RTW** berücksichtigt werden.

Die Einsätze des ITW, des Baby-Mobils und des RTH werden bei der Bemessung nicht berücksichtigt. Für diese Rettungsmittel empfiehlt der Gutachter eine weitere Besetzung analog des Ist-Zustands.

Den ITW und das Baby-Mobil sehen wir hierbei als Teil eines überregionalen Versorgungsnetzwerks. Die Fahrzeuge sollen also auch benachbarten Rettungsdienstbereichen zur Verfügung gestellt werden.

In Tabelle 11 sind die wesentlichen Grunddaten zur Berechnung der bedarfsgerechten RTW-Notfallvorhaltung dargestellt.

Grunddaten Notfallrettung									
Rettungswachenversorgungsbereich (RW-VB)	Schichthäufigkeit pro Jahr			Schichtzeit	Schichtdauer	Notfallhäufigkeit pro Jahr			
	Mo - Fr	Sa	So & WF			Mo - Fr	Sa	So & WF	GESAMT
RW-VB Siegen	246	51	63	07:00 - 19:00	12	5.059	828	970	10.715
				19:00 - 07:00	12	2.531	703	624	
RW-VB Kreuztal	246	51	63	07:00 - 19:00	12	1.222	237	227	2.733
				19:00 - 07:00	12	676	186	185	
RW-VB Hilchenbach	246	51	63	07:00 - 19:00	12	889	163	193	1.923
				19:00 - 07:00	12	451	115	112	
RW-VB Deuz	246	51	63	07:00 - 19:00	12	695	129	163	1.463
				19:00 - 07:00	12	318	73	85	
RW-VB Bad Berleburg	246	51	63	07:00 - 19:00	12	798	135	158	1.703
				19:00 - 07:00	12	393	122	97	
RW-VB Wiinsdorf	246	51	63	07:00 - 19:00	12	1.108	206	262	2.461
				19:00 - 07:00	12	566	171	148	
RW-VB Bad Laasphe	246	51	63	07:00 - 19:00	12	602	123	117	1.353
				19:00 - 07:00	12	328	98	85	
RW-VB Freudenberg	246	51	63	07:00 - 19:00	12	894	167	202	1.988
				19:00 - 07:00	12	470	145	110	
RW-VB Burbach	246	51	63	07:00 - 19:00	12	1.066	200	201	2.213
				19:00 - 07:00	12	506	108	132	
RW-VB Erndtebrück	246	51	63	07:00 - 19:00	12	472	91	95	1.023
				19:00 - 07:00	12	224	80	61	
GESAMT	246	51	63	07:00 - 19:00	12	12.805	2.279	2.588	27.575
				19:00 - 07:00	12	6.463	1.801	1.639	

Tabelle 11: Grunddaten der risikoabhängigen Fahrzeugbemessung für die RTW-Notfallvorhaltung (Quelle: Forplan 2018)

Die genauen Berechnungsergebnisse der risikoabhängigen Fahrzeugbemessung der RTW-Notfallvorhaltung sind in Anhang 3 des Gutachtens zusammengestellt.

Bei der Bemessung wurde auf eine ausreichend hohe Sofortzuteilungsquote geachtet und eine Wiederkehrzeit von über fünf Schichten zu Grunde gelegt. Damit wird sichergestellt, dass die Hilfsfrist in Zukunft flächendeckend eingehalten werden kann.

Zusammengefasst sind die Dimensionierungsergebnisse für die RTW-Notfallvorhaltung in Tabelle 12.

Dimensionierungsergebnis Notfallrettung										
Rettungswachenversorgungsbereich	Schicht	Bemessene Anzahl vorzuhaltender RTW für die Notfallversorgung, Wiederkehrzeit des Überschreitungsfall und Sofortzuteilungsquote								
		Montag - Freitag			Samstag			Sonntag / Feiertag		
		Anzahl RTW	Wiederkehrzeit	Sofortzuteilungsquote	Anzahl RTW	Wiederkehrzeit	Sofortzuteilungsquote	Anzahl RTW	Wiederkehrzeit	Sofortzuteilungsquote
RW-VB Siegen	07:00 - 19:00	5	22 Schichten	99,7%	4	13 Schichten	99,4%	4	19 Schichten	99,6%
	19:00 - 07:00	3	18 Schichten	99,4%	3	7 Schichten	98,8%	3	17 Schichten	99,3%
RW-VB Kreuztal	07:00 - 19:00	2	11 Schichten	97,9%	2	14 Schichten	98,3%	2	29 Schichten	99,0%
	19:00 - 07:00	2	60 Schichten	99,4%	2	33 Schichten	99,1%	2	54 Schichten	99,3%
RW-VB Hilchenbach	07:00 - 19:00	2	18 Schichten	98,3%	2	26 Schichten	98,7%	2	30 Schichten	98,8%
	19:00 - 07:00	1	8 Schichten	92,7%	1	5 Schichten	91,3%	1	8 Schichten	92,9%
RW-VB Deuz	07:00 - 19:00	2	47 Schichten	99,2%	1	5 Schichten	90,7%	2	53 Schichten	99,2%
	19:00 - 07:00	1	16 Schichten	95,1%	1	14 Schichten	94,7%	1	15 Schichten	95,0%
RW-VB Bad Berleburg	07:00 - 19:00	2	23 Schichten	98,5%	2	45 Schichten	99,1%	2	55 Schichten	99,2%
	19:00 - 07:00	1	10 Schichten	93,5%	1	5 Schichten	90,1%	1	11 Schichten	93,8%
RW-VB Wiinsdorf	07:00 - 19:00	2	12 Schichten	98,0%	2	15 Schichten	98,2%	2	15 Schichten	98,3%
	19:00 - 07:00	1	5 Schichten	91,2%	2	28 Schichten	98,9%	1	5 Schichten	90,4%
RW-VB Bad Laasphe	07:00 - 19:00	2	42 Schichten	99,0%	2	52 Schichten	99,1%	1	6 Schichten	91,0%
	19:00 - 07:00	1	12 Schichten	93,7%	1	7 Schichten	91,8%	1	13 Schichten	93,9%
RW-VB Freudenberg	07:00 - 19:00	2	22 Schichten	98,7%	2	29 Schichten	98,9%	2	31 Schichten	98,9%
	19:00 - 07:00	1	8 Schichten	92,9%	2	49 Schichten	99,2%	1	9 Schichten	93,4%
RW-VB Burbach	07:00 - 19:00	2	11 Schichten	97,6%	2	14 Schichten	98,1%	2	24 Schichten	98,6%
	19:00 - 07:00	1	6 Schichten	91,3%	1	5 Schichten	90,7%	1	6 Schichten	90,9%
RW-VB Erndtebrück	07:00 - 19:00	1	6 Schichten	90,8%	1	7 Schichten	91,5%	1	10 Schichten	93,0%
	19:00 - 07:00	1	26 Schichten	95,6%	1	9 Schichten	92,9%	1	22 Schichten	95,1%
GESAMT	07:00 - 19:00	22	1.320 Schichten		20	240 Schichten		20	240 Schichten	
	19:00 - 07:00	13	780 Schichten		15	180 Schichten		13	156 Schichten	
GESAMT		2.916 Vorhaltestunden pro Woche								

Tabelle 12: Dimensionierungsergebnisse der RTW-Vorhaltung zur Notfallversorgung und zugehöriges Sicherheitsniveau (Quelle: Forplan 2018)

Der Gutachter empfiehlt für den Versorgungsbereich Siegen einen rund um die Uhr besetzten RTW am dezentralen Fahrzeugstandort im südwestlichen Kreisgebiet zu stationieren.

Somit kann sichergestellt werden, dass künftig die in acht Minuten Hilfsfrist zu versorgenden städtischen Kernbereiche durch einen RTW erreicht werden können.

Das Sicherheitsniveau in der Notfallversorgung z. B. im RW-VB Siegen ist bei fünf vorgehaltenen RTW so ausgelegt, dass von Montag bis Freitag im Zeitintervall 07:00 bis 19:00 Uhr eine Wiederkehrzeit von 22 Schichten erreicht wird. D.h. einmal in rund vier Wochen muss damit gerechnet werden, dass ein RTW von einer umliegenden Rettungswache zur sofortigen Bedienung des Einsatzes herangezogen werden muss.

Insgesamt erhöht sich die RTW-Vorhaltung von derzeit 2.520 Rettungsmittelwochenstunden im RDB Kreis Siegen-Wittgenstein auf 2.916 RM-Wochenstunden um **396 Stunden**.

5.2.3 Risikoabhängige Fahrzeugbemessung für den Einsatz des Notarztes

Die risikoabhängige Fahrzeugbemessung für den Einsatz des Notarztes basiert auf den in Anhang 2 des Gutachtens dargestellten durchschnittlichen Alarmierungshäufigkeiten des Notarztes, die aus der Datenerhebung ermittelt wurden.

Auch die Notarztssysteme wurden vom Gutachter, wie in Kapitel 4 dargestellt, überprüft. Planungsbasis war die Versorgung der Bevölkerung mit notärztlichen Leistungen innerhalb einer Fahrzeit von 18 Minuten (hier sind die zwei Minuten für Dispositions- und Ausrückezeiten zusätzlich zu berücksichtigen).

Für die Umsetzung dieses Systems empfiehlt der Gutachter, dass künftig der Notarzt und der NEF-Fahrer am selben Ort (Rettungswache bzw. Krankenhaus) stationiert sind und unnötige Abholfahrten zu vermeiden.

Für die NEF-Bemessung ergibt sich demnach folgende Aufgliederung nach Versorgungsbe-
reichen:

- NA-VB Siegen
- NA-VB Bad Berleburg
- NA-VB Wilnsdorf
- NA-VB Bad Laasphe

Insgesamt sind im Untersuchungszeitraum im Kreis Siegen-Wittgenstein **8.553 Notarzt-einsätze** angefallen, die bei der folgenden Bemessung der NEF berücksichtigt werden.

Die bemessungsrelevanten Grunddaten der risikoabhängigen Fahrzeugbemessung zur NEF-Vorhaltung sind in Tabelle 13 zusammengestellt.

Grunddaten Notarztversorgung									
Notarztversorgungsbereich (NA-VB)	Schichthäufigkeit pro Jahr			Schichtzeit	Schichtdauer	Häufigkeit der Notarzteinsätze pro Jahr			
	Mo - Fr	Sa	So & WF			Mo - Fr	Sa	So & WF	GESAMT
NA-VB Siegen	246	51	63	07:00 - 19.00	12	2.282	432	511	5.112
				19:00 - 07:00	12	1.255	305	327	
NA-VB Bad Berleburg	246	51	63	07:00 - 19.00	12	290	47	60	641
				19:00 - 07:00	12	180	35	29	
NA-VB Wilnsdorf	246	51	63	07:00 - 19.00	12	886	182	225	2.104
				19:00 - 07:00	12	551	138	122	
NA-VB Bad Laasphe	246	51	63	07:00 - 19.00	12	267	72	54	696
				19:00 - 07:00	12	197	49	57	
GESAMT	246	51	63	07:00 - 19.00	12	3.725	733	850	8.553
				19:00 - 07:00	12	2.183	527	535	

Tabelle 13: Grunddaten der risikoabhängigen Fahrzeugbemessung zur Notarztversorgung (Quelle: Forplan 2018)

Die Berechnungsergebnisse der risikoabhängigen Fahrzeugbemessung der NEF-Vorhaltung sind in Anhang 4 des Gutachtens aufgeführt und in Tabelle 14 zusammengefasst.

Dimensionierungsergebnis Notarztssysteme										
Notarzteinsatzbereich	Schicht	Bemessene Anzahl vorzuhaltender NEF für die Notfallversorgung, Wiederkehrzeit des Überschreitungsfall und Sofortzuteilungsquote								
		Montag - Freitag			Samstag			Sonntag / Feiertag		
		Anzahl NEF	Wiederkehrzeit	Sofortzuteilungsquote	Anzahl NEF	Wiederkehrzeit	Sofortzuteilungsquote	Anzahl NEF	Wiederkehrzeit	Sofortzuteilungsquote
NA-VB Siegen	07:00 - 19.00	3	22 Schichten	99,4%	3	25 Schichten	99,5%	3	30 Schichten	99,5%
	19:00 - 07:00	2	14 Schichten	98,5%	2	8 Schichten	97,7%	2	15 Schichten	98,6%
NA-VB Bad Berleburg	07:00 - 19.00	1	20 Schichten	95,7%	1	26 Schichten	99,9%	1	32 Schichten	99,9%
	19:00 - 07:00	1	51 Schichten	97,3%	1	59 Schichten	97,5%	1	127 Schichten	98,3%
NA-VB Wilnsdorf	07:00 - 19.00	2	31 Schichten	99,1%	2	35 Schichten	99,2%	2	33 Schichten	99,1%
	19:00 - 07:00	1	7 Schichten	93,0%	1	4 Schichten	91,1%	1	8 Schichten	93,2%
NA-VB Bad Laasphe	07:00 - 19.00	1	29 Schichten	96,7%	1	13 Schichten	94,4%	1	37 Schichten	96,8%
	19:00 - 07:00	1	45 Schichten	97,2%	1	29 Schichten	96,3%	1	39 Schichten	97,1%
GESAMT	07:00 - 19.00	7	420 Stunden		7	84 Stunden		7	84 Stunden	
	19:00 - 07:00	5	300 Stunden		5	60 Stunden		5	60 Stunden	
GESAMT		1.008 Vorhaltestunden pro Woche								

Tabelle 14: Dimensionierungsergebnisse der NEF-Vorhaltung zur Notarztversorgung und zugehöriges Sicherheitsniveau (Quelle: Forplan 2018)

Insgesamt verringert sich die NEF-Vorhaltung von derzeit 1.344 Wochenstunden auf 1.008 Wochenstunden um **336 Stunden**.

Bezüglich der Stationierung der NEF empfiehlt der Gutachter folgende Maßnahmen:

- Ein 24 Stunden-NEF aus dem NA-VB Siegen ist in Freudenberg zu stationieren.
- Das Tages-NEF aus dem NA-VB Wilnsdorf ist an der RW Burbach zu stationieren.

5.3 Frequenzabhängige Fahrzeugbemessung für die Krankentransportvorhaltung

Die bedarfsgerechte Vorhaltung für den Krankentransport (KTP) ist wegen ihrer geringeren Dringlichkeit prinzipiell nach dem Leistungsaufkommen zu beurteilen. Dabei ist als Bemessungsgrundlage einer bedarfsgerechten Ausstattung der Rettungswachen mit Krankenkraftwagen zur Durchführung von Krankentransporten die zeitliche Verteilung der durchschnittlichen Krankentransportnachfrage im Versorgungsbereich einer Rettungswache heranzuziehen.

Zur Ermittlung der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung für den Krankentransport sind die in Anhang 2 des Gutachtens dargestellten Krankentransportnachfragen zugrunde zu legen.

Zur Bemessung sieht der Gutachter für den RDB Kreis Siegen-Wittgenstein zwei KTP-Versorgungsbereiche vor. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- **KTP-VB West:**
Siegen, Kreuztal, Hilchenbach, Deuz, Wilnsdorf, Freudenberg, Burbach
- **KTP-VB Ost:**
Bad Berleburg, Bad Laasphe, Erndtebrück

Zudem hat der Gutachter auf Grund der festgestellten hohen Fernfahrtanteile im KTP-VB West eine separate Bemessung für diese Einsatzgruppe vorgeschaltet. Auf Grund der geringeren Krankentransportnachfrage im KTP-VB Ost ist dort keine separate Fernfahrvorhaltung bemessen.

Insgesamt berücksichtigen wir bei der Dimensionierung **8.725 zu erwartende Krankentransporte** im Untersuchungsgebiet.

Davon finden 7.235 Einsätze im KTP-VB West und 1.490 Einsätze im KTP-VB Ost statt.

Das Ergebnis der frequenzabhängigen Fahrzeugbemessung zur Krankentransportvorhaltung ist in Anhang 5 des Gutachtens dargestellt. Der Rundungswert, ab dem die Vorhaltung eines KTW als bedarfsgerecht anerkannt wird, liegt bei 0,5.

Aus den genannten Parametern ergibt sich die folgende Bemessung vorzuhaltender KTW:

- **KTP-VB West:**

Fernfahrtvorhaltung (Montag bis Freitag):

1 KTW.....	07:00-15:00 Uhr
1 KTW.....	09:00-17:00 Uhr

Regelvorhaltung (Montag bis Freitag):

1 MZF	07:00-07:00 Uhr
1 KTW.....	09:00-19:00 Uhr

An Samstagen ist folgende KTW/MZF-Vorhaltung bedarfsgerecht:

1 MZF07:00-07:00 Uhr

An Sonn- und Wochenfeiertagen ist folgende KTW/MZF-Vorhaltung bedarfsgerecht:

1 MZF07:00-07:00 Uhr

Die Vorhaltung von einem MZF ist als Rückfallebene für die Notfallrettung erforderlich. Bei MZF handelt es sich um reguläre RTW mit Tragestuhl. Sie unterscheiden sich von einem RTW weder in der technischen noch in der personellen Ausstattung. Dieses Fahrzeug soll in Zeiten, in denen im KTP-VB Ost keine KTW vorgehalten werden, im gesamten Kreisgebiet zum Einsatz kommen.

- **KTP-VB Ost:**

Regelvorhaltung (Montag bis Freitag):

1 KTW.....06:00-14:00 Uhr
1 KTW.....10:00-18:00 Uhr

Auf Grund der geringen Nachfrage ist nachts und an den Wochenenden keine separate Krankentransportvorhaltung notwendig. In diesen Zeiten kann das für den KTP-VB West bemessene MZF die Einsätze durchführen beziehungsweise ein RTW, wenn im betreffenden Versorgungsbereich zwei freie RTW zur Verfügung stehen.

Insgesamt verringert sich die MZF/KTW-Vorhaltung von derzeit 584 Rettungsmittelwochenstunden auf 378 RM-Wochenstunden um 206 Stunden .

5.4 Einsatzstrategien

Neben der in Kapitel 5.3 durchgeführten Bemessung der bedarfsgerechten Rettungsmittelvorhaltung und der Festlegung der Fahrzeugstandorte, ist eine weitere Optimierung des Rettungsdienstes durch die taktische Anwendung der nachfolgend beschriebenen Einsatzstrategien zu erzielen. Dabei ist festzustellen, dass diese Einsatzstrategien nicht grundsätzlich für den gesamten Rettungsdienstbereich festzuschreiben sind, sondern durch eine flexible Anwendung im Bedarfsfall in bestimmten Versorgungsbereichen oder Teilräumen des Rettungsdienstbereiches und während bestimmter Zeitbereiche in der täglichen rettungsdienstlichen Praxis zu berücksichtigen sind.

- **Absicherungsstrategie**

Die Absicherungsstrategie dient zur Aufrechterhaltung einer möglichst optimalen Grundversorgung innerhalb eines Versorgungsbereiches bei einsatzbedingtem „Leerlaufen“ eines Fahrzeugstandortes. Sie ist vor allem dann zweckmäßig, wenn es innerhalb eines Versorgungsbereiches mehrere dezentrale Standorte gibt. Nach der Absicherungsstrategie fährt bei „Leerlaufen“ eines Fahrzeugstandortes ein RTW des Nachbarstandortes auf den lagegünstigsten Punkt (z. B. Standort mit größter Bevölkerungskonzentration oder zentraler Standort), um im Bedarfsfall die Notfallversorgung zu übernehmen. Nach Freimeldung des zuständigen RTW fährt der „Absicherungs-RTW“ zum eigenen Standort zurück.

- **Mobile-Wachen-Strategie**

Nach der Mobile-Wachen-Strategie stehen zu bestimmten Zeiten Fahrzeuge – abweichend von ihrem regelmäßigen Standort – an anderen, einsatztaktisch günstig gelegenen Standorten, jedoch ohne entsprechende Unterbringung in einem Gebäude. Dies kann z. B. aus Vorsorgegründen bei stark schwankender Frequenz am Wochenende in besonderen Ausflugsgebieten der Fall sein. Hierbei ist zu gewährleisten, dass die als „mobile Rettungswache“ eingesetzten Rettungsmittel innerhalb des regulären Rettungsmittel-Dienstplans vorgehalten werden.

- **Stellplatz-Strategie**

Eine sehr ähnliche Einsatzstrategie ist die sogenannte Stellplatz-Strategie, die vor allem für den Krankentransport Anwendung findet, wenn mit einer hohen Krankentransportnachfrage zu rechnen ist und der Schwerpunkt des Einsatzaufkommens (z. B. Krankenhaus) in relativ großer Distanz vom Standort der Rettungswache entfernt liegt. Nach der Stellplatz-Strategie fahren die im Krankentransport eingesetzten Fahrzeuge nach Freimeldung nicht zur Rettungswache zurück, sondern warten auf einem definierten Stellplatz auf ihren nächsten Einsatz. Die Stellplätze befinden sich sinnvollerweise in der Nähe häufig angefahrener Krankenhäuser oder Arztpraxen und tragen so zur schnellen Bedienung von Krankentransporten bei.

Zur Verbesserung der Hilfsfristen im RDB Kreis Siegen-Wittgenstein ist insbesondere die Umsetzung der **Absicherungsstrategie** zu empfehlen.

5.5 Zusammenfassung und Bewertung

In Tabelle 15 ist der bedarfsgerechte Rettungsmittel-Dienstplan für den RDB Kreis Siegen-Wittgenstein mit den empfohlenen Dienstzeiten dargestellt.

SOLL-Rettungsmittel-Dienstplan im RDB Kreis Siegen-Wittgenstein								
Rettungswache	Rettungsmittel Typ	Montag - Freitag		Samstag	Sonntag / Feiertag	Rettungsmittel- Wochenstunden		
		von	bis	von	bis		von	bis
FuRW Siegen	NEF	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	NEF	07:00	- 19:00	07:00	- 19:00	07:00	- 19:00	84,0
	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	RTW	07:00	- 19:00	07:00	- 19:00	07:00	- 19:00	84,0
	RTW	07:00	- 19:00	07:00	- 19:00	07:00	- 19:00	60,0
Dezentraler Fahrzeugstandort Siegen	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
RW Kreuztal	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
RW Hilchenbach	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	RTW	07:00	- 19:00	07:00	- 19:00	07:00	- 19:00	84,0
RW Deuz	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	RTW	07:00	- 19:00			07:00	- 19:00	72,0
RW Bad Berleburg	NEF	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	RTW	07:00	- 19:00	07:00	- 19:00	07:00	- 19:00	84,0
RW Wilnsdorf	NEF	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	RTW	07:00	- 19:00	07:00	- 07:00	07:00	- 19:00	96,0
RW Bad Laasphe	NEF	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	RTW	07:00	- 19:00	07:00	- 19:00			72,0
	KTW	10:00	- 18:00					40,0
RW Freudenberg	NEF	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	RTW	07:00	- 19:00	07:00	- 07:00	07:00	- 19:00	96,0
RW Burbach	NEF	07:00	- 19:00	07:00	- 19:00	07:00	- 19:00	84,0
	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	RTW	07:00	- 19:00	07:00	- 19:00	07:00	- 19:00	84,0
RW Erndtebrück	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	KTW	06:00	- 14:00					40,0
Krankentransportwache Siegen (KTP- VB West)	MZF	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,0
	KTW	07:00	- 15:00					40,0
	KTW	09:00	- 19:00					50,0
	KTW	09:00	- 17:00					40,0

Tabelle 15: Bedarfsgerechter SOLL-Rettungsmittel-Dienstplan (Quelle: Forplan 2018)

Die Aufgliederung der dienstplanmäßig vorgehaltenen Rettungsmittel-Wochenstunden ergibt sich im SOLL-Konzept wie folgt:

RTW	2.916 RM-Wochenstunden	=	67,8 %
MZF/KTW	378 RM-Wochenstunden	=	8,8 %
NEF	1.008 RM-Wochenstunden	=	23,4 %
Gesamt	4.302 RM-Wochenstunden	=	100,0 %

Die genauen Veränderungen für die einzelnen Rettungswachen sind in Tabelle 16 dargestellt.

SOLL - IST - Vergleich (Rettungsmittelwochenstunden)										
Rettungswache	RTW-Vorhaltung			KTM/MZF-Vorhaltung			NEF-Vorhaltung			DIFFERENZ GESAMT
	IST-Zusand	Neube-messung	Differenz	IST-Zusand	Neube-messung	Differenz	IST-Zusand	Neube-messung	Differenz	
FuRW Siegen	672,00	648,00	-24,00	-	-	0,00	168,00	252,00	84,00	60,00
RW Kreuztal	336,00	336,00	0,00	40,00	-	-40,00	168,00	-	-168,00	-208,00
RW Hilchenbach (neu)	-	252,00	252,00	-	-	0,00	-	-	0,00	252,00
RW Deuz (früher Netphen)	168,00	240,00	72,00	112,00	-	-112,00	168,00	-	-168,00	-208,00
RW Bad Berleburg	168,00	252,00	84,00	40,00	-	-40,00	168,00	168,00	0,00	44,00
RW Wilsdorf	336,00	264,00	-72,00	-	-	0,00	168,00	168,00	0,00	-72,00
RW Bad Laasphe	168,00	240,00	72,00	-	40,00	40,00	168,00	168,00	0,00	112,00
RW Freudenberg	168,00	264,00	96,00	-	-	0,00	168,00	168,00	0,00	96,00
RW Burbach	168,00	252,00	84,00	-	-	0,00	168,00	84,00	-84,00	0,00
RW Erndtebrück	336,00	168,00	-168,00	112,00	40,00	-72,00	-	-	0,00	-240,00
Krankentransportwache Siegen (KTP-VB West)	-	-	0,00	280,00	298,00	18,00	-	-	0,00	18,00
GESAMT	2.520,00	2.916,00	396,00	584,00	378,00	-206,00	1.344,00	1.008,00	-336,00	-146,00

Tabelle 16: Soll/Ist-Vergleich nach Rettungswachenstandorten (Quelle: Forplan 2018)

Dies bedeutet gegenüber dem Ist-Zustand (vgl. Tabelle 3) eine Senkung der dienstplanmäßigen Rettungsmittel-Wochenstunden um **146 Wochenstunden**.

Diese Stundenreduzierung basiert jedoch auf der Verringerung der Notarztsysteme. Die Vorhaltung der zum Patiententransport geeigneten Rettungsmittel erhöht sich um **190 Wochenstunden**.

Die Vorhaltung an RTW erhöht sich um 396 Wochenstunden. Die Vorhaltung an KTW reduziert sich um 206 Stunden und die NEF-Vorhaltung um 336 Stunden pro Woche.

Durch die Erhöhung der RTW-Vorhaltung um 396 Wochenstunden wird sich eine deutliche Verbesserung der Hilfsfristen ergeben.

Künftig sollen elf Rettungsmittelstandorte im RDB Kreis Siegen-Wittgenstein vorgehalten werden. Die Anzahl der Standorte erhöht sich somit um zwei Standorte. Ebenso wurden die übrigen Standorte hinsichtlich ihrer Lagegunst überprüft und werden gegebenenfalls verlegt.

5.6 Umsetzung der Soll-Vorhaltungen / der gutachterlichen Empfehlungen

Der Kreis Siegen Wittgenstein als Träger des Rettungsdienstes erkennt die gutachterlichen Bewertungen an. Auch die Kostenträger haben fachlich in einem dafür vereinbarten Abstimmungstermin die im Gutachten angeführten Inhalte zur zukünftigen Aufstellung des Rettungsdienstes im Kreis Siegen-Wittgenstein grundsätzlich anerkannt und tragen diese mit.

Insofern sollen die aus diesem Rettungsdienstbedarfsplan resultierenden Maßnahmen (eine Aufstellung/Übersicht der gebotenen Maßnahmen findet sich im abschließenden Kapitel des Bedarfsplanes) in einem Zeitraum von vier Jahren abgeschlossen sein, so dass für die nächste Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes nach Möglichkeit erste Erfahrungen mit dem nach diesem Bedarfsplan vorgesehenen System einfließen können und eine Überprüfung erfolgt.

6 Strukturvoraussetzungen des Rettungsdienstes

In den vorangegangenen Kapiteln 4 und 5 wurden die aktuelle Situation im Rettungsdienst, die Auswertung der Einsatzdaten aus dem Untersuchungszeitraum sowie die daraus resultierende Soll-Aufstellung des Rettungsdienstes erörtert. Mit der Standortanalyse und der Rettungsmittelvorhaltung für Notfallrettung und Krankentransport wird insbesondere der Regelrettungsdienst fokussiert. Damit dieser Regelrettungsdienst in seinen Einsatzprozessen effizient funktionieren kann, sind Strukturvoraussetzungen erforderlich. Mit diesen Strukturvoraussetzungen und der Bedarfsanalyse setzt sich das nachfolgende Kapitel 6 auseinander.

6.1 Personal

Das Personal, das die Aufgaben des Rettungsdienstes umsetzt und unmittelbar für die Versorgung und den Transport der Patienten zuständig und verantwortlich ist, ist die kostbarste Ressource im Rettungsdienst. Eine qualitativ hochwertige Aus- und Fortbildung sowie eine zukunftsorientierte Aufstellung sind neben den kontinuierlichen praxisorientierten Fortbildungen die entscheidenden Parameter.

Hinweis: Wird nachfolgend von Funktionen gesprochen ist gemeint, dass eine Funktion in der Regel über 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr vorgehalten werden muss. Die hierfür erforderlichen Stellen ergeben sich dann aus der Multiplikation mit dem organisationsspezifischen Personalfaktor.

6.1.1 Erforderliche Qualifikationen

Grundbedarf Notfallsanitäter:

Der Bedarf an ausgebildeten Notfallsanitätern (bis zum Jahr 2026 kann der Bedarf an Notfallsanitätern auch durch ausgebildete Rettungsassistenten kompensiert werden) ergibt sich aus der Multiplikation der Fahrzeugführer RTW sowie Fahrer der NEF des jeweiligen Leistungserbringers mit dem organisationsspezifisch ermittelten Personalfaktor. In diesem Personalfaktor sind neben urlaubs- und krankheitsbedingter Abwesenheit auch die ausbildungsbedingten Abwesenheiten zu berücksichtigen, die für Erwerb und Aufrechterhaltung der jeweils erforderlichen rettungsdienstlichen Qualifikation (funktionsabhängig) erforderlich ist. Nach Handreichung zur Rettungsdienstbedarfsplanung kann eine Quote von 70 Prozent der für die RTW-Besetzung im jeweiligen Stellenpool veranschlagten Stellen mit Notfallsanitäterqualifikation angesetzt werden. Bei den veranschlagten Stellen für die NEF sind es 100 Prozent. Hiermit sind auch die vorgesehenen Springerbesetzungen von Sonderrettungsmitteln abgedeckt.

Grundbedarf Rettungssanitäter:

Der Grundbedarf an Rettungssanitäter-Qualifikationen ergibt sich aus der Subtraktion der im jeweiligen Stellenpool vorgesehenen Stellen für die Besetzung der Rettungsmittel und der ermittelten Notfallsanitäterstellen für den Grundbedarf.

Spitzenbedarf Notfallsanitäter:

Zukünftig soll ein Teil der technischen Fahrzeugreserven mit Medizinprodukten so ausgerüstet sein, dass – z.B. durch die Besetzung mit dienstfreiem Personal – auch Spitzenbedarfe abgedeckt werden können. Die Ermittlung der hierfür gebotenen Notfallsanitäterausbildungen ergibt sich demnach aus der Multiplikation der für den Spitzenbedarf vorgesehenen Fahrzeuge (eine Funktion pro RTW und eine Funktion pro NEF) mit dem jeweilig für die Organisation ermittelten Personalfaktor.

Spitzenbedarf Rettungssanitäter:

Zukünftig soll ein Teil der technischen Fahrzeugreserven mit Medizinprodukten so ausgerüstet sein, dass – z. B. durch die Besetzung mit dienstfreiem Personal – auch Spitzenbedarfe abgedeckt werden können. Die Ermittlung der hierfür gebotenen Rettungssanitäterausbildungen ergibt sich demnach aus der Multiplikation der für den Spitzenbedarf vorgesehenen Fahrzeuge (eine Funktion pro RTW) mit dem jeweilig für die Organisation ermittelten Personalfaktor.

Sonderbedarfe Notfallsanitäter:

Vorgeplante Sonderbedarfe, wie Veranstaltungsbegleitungen, werden über die Qualifikationen für Grund- und Spitzenbedarfe abgebildet. Unplanbare Sonderbedarfe, z. B. für MANV-Einsätze, erfordern zehn zusätzliche Funktionen, die kurzfristig verfügbar sind. Hier wird planerisch durch entsprechende Alarmierungen für vier Funktionen auf bereits ausgebildetes dienstfreies Personal (+/- 20 Personen) bei den Leistungserbringern abgestellt. Zwei Funktionen werden für die Leitstelle vorgesehen, so dass jede Dienstgruppe auf einen Notfallsanitäter im Dienst gesichert zurückgreifen kann. Die restlichen vier Funktionsstellen werden auf die Leistungserbringer nach Fahrzeugvorhaltungen aufgeteilt und dort unter Berücksichtigung des Personalfaktors ausgebildet (Ermittlung der Stellen durch Multiplikation der Funktionen mit dem Personalfaktor). Eine planmäßige Einbeziehung des Ehrenamtes bei dieser Berechnung ist nicht zielführend, da die Ausbildung zum Notfallsanitäter ehrenamtlich nicht abbildbar ist.

Praxisanleitung:

Der Praxisanleitung kommt in der heutigen Zeit, in der ärztliche Maßnahmen auf Notfallsanitäter übertragen werden, umfangreiche Trainings- und Zertifizierungsmaßnahmen geboten sind und Weiterqualifizierungsmaßnahmen genutzt werden müssen, eine zentrale Bedeutung zu.

Der Aus- und Fortbildungsbedarf an Notfallsanitätern ist hoch. Um diesem trotz der großen Entfernungen der Rettungswachen in Siegen-Wittgenstein gerecht zu werden, wird planerisch jede Rettungswache als Lehrrettungswache eingeplant. Somit ergibt sich für jede Rettungswache eine Praxisanleiterstelle (für einen koordinierenden Praxisanleiter), die im Tagesdienst einsatzmittel- und damit auch einsatzunabhängig vorzusehen ist. Das hat den Vorteil, dass die gebotenen Abstimmungen mit den Aus- und Fortbildungseinrichtungen, den Krankenhäusern oder vergleichbare Termine flexibel erfolgen können. Gleichzeitig bietet sich

mit der Einrichtung dieser Stellen die Möglichkeit, erfahrene aber nicht mehr einsatztaugliche Kollegen zu halten und von der Expertise profitieren zu können.

Zusätzlich ergibt sich für jede Lehrrettungswache, auf der maximal drei 24 Stunden besetzte Rettungsmittel vorgehalten werden, die einen Notfallsanitäter-Schüler aufnehmen können, ein zusätzlicher Bedarf an einer Funktion Praxisanleiter (abzubilden über Notfallsanitäter), die entsprechend qualifiziert werden; Anzahl der Stellen ergibt sich aus der Multiplikation mit dem organisationsspezifischen Personalfaktor. Bei mehr als drei 24 Stunden besetzten Rettungsmitteln müssen zwei Funktionen Praxisanleiter vorgehalten werden.

Werden o. g. Bedarfe nicht pro Wache, sondern zentral organisiert, ergeben sich die erforderlichen Praxisanleiterstellen entsprechend (je drei 24 Stunden besetzte Rettungsmittel eine Funktion Praxisanleiter; je Funktion Praxisanleiter, eine koordinierende Stelle Praxisanleiter einsatzmittelunabhängig im Tagesdienst.

Je Dienstgruppe der Leitstelle ist ebenfalls ein Notfallsanitäter/Rettungsassistent zum Praxisanleiter zu qualifizieren, um die rettungsdienstlichen Ausbildungsbedarfe auf der Leitstelle abbilden zu können.

Rettungsmittelbezogener Funktionsbedarf des RDB Kreis Siegen-Wittgenstein								
Standort	Fahrzeugtyp				Funktionen			
	NEF	RTW	MZF	KTW	NFS	RS	PRA	PRA TD
Siegen	1,5	3,86			6,90	2,32	2	2
Kreuztal		2			2,80	1,20	6	6
Hilchenbach		1,5			2,10	0,90		
Deuz		1,43			2,00	0,86		
Bad Berlebur	1	1,5			3,10	0,90		
Wilnsdorf	1	1,57			3,20	0,94		
Bad Laasphe	1	1,43		0,24	3,00	1,34		
Freudenberg	1	1,57			3,20	0,94		
Burbach	0,5	1,5			2,60	0,90		
Erndtebrück		1		0,24	1,40	1,08		
Siegen KTW			1	0,77	1,40	2,14		
Leitstelle					2,00		1	-
Summe					31,70	13,52	9	8

Tabelle 17: Ermittelte Funktionsbedarfe (mit jew. Personalfaktor zu multiplizieren) ohne Sonder- und Spitzenbedarfe

6.2 Sondervorhaltungen

6.2.1 Luftrettung

Nach § 3 Abs. 3 RettG NRW werden ergänzend zum bodengebundenen Rettungsdienst auch Luftrettungsmittel eingesetzt, wobei das für die Gesundheit zuständige Ministerium in Abstimmung mit dem für innere Angelegenheiten zuständige Ministerium die Organisation der Luftrettung übernimmt.

Im Kreis Siegen-Wittgenstein ist der vom ADAC betriebene Rettungshubschrauber Christoph 25 stationiert, der auch für die Versorgung der angrenzenden Gebietskörperschaften zuständig und entsprechend in den Rettungsdienstbedarfsplänen aufgeführt ist.

Nach aktueller Vertragslage wird der Hubschrauber mit speziell ausgebildetem Rettungsdienstpersonal der Feuerwehr Siegen, einem Notarzt des Jung-Stilling-Krankenhauses sowie einem Piloten des ADAC besetzt.

Der Rettungshubschrauber ist nach aktuellsten Zahlen im Jahr 2018 über 1350 Einsätze in der Zeit zwischen Sonnenauf- und -untergang geflogen und demnach eine feste Größe in

den rettungsdienstlichen Versorgungsbereichen des Kreises Siegen-Wittgenstein sowie umliegender Gebietskörperschaften. In die rettungsdienstliche Bemessung, so sieht es auch die Handreichung zur Rettungsdienstbedarfsplanung von Landkreis- und Städtetag Nordrhein-Westfalens, fließen die Luftrettungsmittel jedoch nicht ein – hier ist ausschließlich der bodengebundene Rettungsdienst bedarfsdeckend auszuführen.

6.2.2 (Intensiv-)Verlegungstransporte (ITP)

Im Kreis Siegen-Wittgenstein wird im Sinne des § 3 Abs. 4 ein Intensiv-Verlegungsfahrzeug vorgehalten, das mit einem Intensivpfleger mit zusätzlicher Ausbildung mindestens zum Rettungssanitäter, einem Notfallsanitäter oder Rettungsassistent und einem intensivmedizinisch erfahrenen Arzt besetzt ist. Das Fahrzeug steht dem Rettungsdienst in dieser Besetzung in der Zeit von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr zur Verfügung. Das Fahrzeug wird auch von anderen Gebietskörperschaften in Südwestfalen angefordert.

Hier ist es zukünftig geboten, über öffentlich-rechtliche Vereinbarungen Trägergemeinschaften abzubilden. So verfügen der Kreis Olpe, der Hochsauerlandkreis, der Oberbergische Kreis sowie der Märkische Kreis nicht über ein solches Fahrzeug und könnten ebenfalls von dem Fahrzeug des Kreises Siegen-Wittgenstein profitieren.

Ferner kann das Fahrzeug Spitzenbedarfe in der Notfallrettung sowie bei gebotenen arztbegleiteten Verlegungstransporten abdecken.

Der Gutachter empfiehlt ebenfalls, das Rettungsmittel in dieser Form weiterhin vorzuhalten.

6.2.3 Transport von adipösen Patienten

Der Kreis Siegen-Wittgenstein hält aktuell einen Rettungswagen für die Transportdurchführung von adipösen Patienten vor. Dieses Fahrzeug wird im Einsatzfall von der Fahrzeugbesatzung eines RTW besprungen. Die Besatzung entspricht in ihrer Qualifikation demzufolge dem Rettungsgesetz NRW für die Besatzung eines RTW und besteht mindestens aus einem Notfallsanitäter/Rettungsassistenten und einem Rettungssanitäter.

Hier ist es zukünftig geboten, über öffentlich-rechtliche Vereinbarungen Trägergemeinschaften abzubilden. So verfügen der Kreis Olpe, der Oberbergische Kreis sowie der Märkische Kreis nicht über ein solches Fahrzeug und könnten ebenfalls von dem Fahrzeug des Kreises Siegen-Wittgenstein profitieren.

Das Fahrzeug kann 24 Stunden am Tag über 365 Tage im Jahr zum Einsatz gebracht werden.

Der Gutachter empfiehlt ebenfalls, das Rettungsmittel in dieser Form weiterhin vorzuhalten.

6.2.4 Inkubatortransporte/Babymobil

Der Kreis Siegen-Wittgenstein hält aktuell ein Fahrzeug für die Transportdurchführung von überwachungsbedürftigen Säuglingen und Kleinkindern vor. Dieses Fahrzeug wird von einem Rettungsassistenten/Notfallsanitäter, einer Kinder-Intensivpflegekraft sowie einem Kin-

derarzt besetzt. Das nicht-rettungsdienstliche Personal wird dabei vom DRK-Kinderkrankenhaus Siegen gestellt.

Hier ist es zukünftig geboten, über öffentlich-rechtliche Vereinbarungen Trägergemeinschaften abzubilden. So verfügen umliegende Kreise nicht über ein solches Fahrzeug und könnten ebenfalls von dem Fahrzeug des Kreises Siegen-Wittgenstein profitieren, zumal der Einzugsbereich des Kinderkrankenhauses sich auch in diese Kreise erstreckt.

Mit gewisser Vorlaufzeit ist das Fahrzeug auch für Primäreinsätze verfügbar.

Das Fahrzeug kann 24 Stunden am Tag über 365 Tage im Jahr zum Einsatz gebracht werden.

Der Gutachter empfiehlt ebenfalls, das Rettungsmittel in dieser Form weiterhin vorzuhalten.

6.2.5 Unterbringung der Sonderfahrzeuge

Aus Sicht des Trägers ist es zur Nutzung von organisatorischen, personellen und logistischen Synergieeffekten geboten, die Sonderfahrzeuge, ggf. verknüpft mit einem KTW-Standort, an einem Standort zusammenzuführen. Hier strebt der Kreis die konstruktive Verknüpfung mit einem in der Planung befindlichen Gefahrenabwehrzentrum an.

Dieser Aspekt bietet sich auch aus Sicht des Gutachters an, der die aktuellen Unterbringungen von Baby-Mobil, ITW, KTW und S-RTW überprüft hat und zur Erkenntnis kommt (vgl. auch Gutachten der Firma Forplan), dass für ITW, Baby-Mobil und die KTW (derzeit dezentral untergebracht) dringend neue Unterbringungen erforderlich sind. Hier bietet sich dann die gleichzeitige Zentralisierung an.

6.3 Spitzenbedarf

Für die Abdeckungen von Spitzenbedarfen kann, wie unter 6.2.2 angeführt, der Intensivtransportwagen herangezogen werden. Darüber hinaus ist ein Teil der technischen Reserven (vgl. 6.8) auch als taktische Reserven, also material- und technikbestückt, vorzuhalten, so dass diese, über dienstfreies Personal oder durch Bespringen aus Brandschutzfunktionen (bei der Feuerwehr) unmittelbar zum Einsatz gebracht werden können. Alternativ kann im Stadtgebiet von Siegen das hauptamtliche Löschfahrzeug, das mit rettungsdienstlich qualifiziertem Personal besetzt ist, als First-Responder entsendet werden, um therapiefreie Intervalle zu minimieren. Zudem bietet diese Vorgehensweise auch die Möglichkeit, im Ereignisfall mit einer Vielzahl von Erkrankten/Verletzten zusätzliche Rettungsmittel kurzfristig über dienstfreies Personal in Dienst zu nehmen.

Als weitere Möglichkeit ist der Rückgriff auf Rettungswagen des Ehrenamtes möglich.

Diese Option wird allerdings spätestens ab dem Jahr 2026, wenn RTW nach RettG mindestens mit der Funktion Notfallsanitäter und Rettungssanitäter besetzt sein müssen, immer weniger umzusetzen sein.

6.4 Schadenereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker

Gemäß § 2 Abs. 3 des RettG ist es auch Aufgabe des Rettungsdienstes eine größere Anzahl Verletzter oder Erkrankter bei außergewöhnlichen Schadenereignissen zu versorgen. Dieser Aufgabe wird der Kreis Siegen-Wittgenstein u. a. durch den aufgestellten Einsatzplan „Massenanfall von Verletzten/Erkrankten/Patienten“ (Einsatzplan MANV) vom August 2016 gerecht, der ebenfalls kontinuierlich aktualisiert wird. Mit den Änderungen des beschlossenen Rettungsdienstbedarfsplanes wird der Einsatzplan MANV ebenfalls überarbeitet.

Der Einsatzplan MANV sieht aktuell vier Alarmierungsstufen gemäß nachfolgender Auflistung vor:

Alarmierungsstufe	MANV I	MANV II	MANV III	MANV IV
Anzahl Verletzter/ Erkrankter	5-10	11-25	26-49	> 50

6.4.1 Leitender Notarzt (LNA)

Der Kreis Siegen-Wittgenstein hält für o.a. Schadenereignisse 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr die Funktion des leitenden Notarztes vor. Die Aufgabe nehmen im Rettungsdienst erfahrene Ärzte wahr, die über die Qualifikation „Leitender Notarzt“ verfügen.

Der leitende Notarzt verfügt über ein geländegängiges Fahrzeug, das mit medizinischem Equipment, analog zu einem Notarzteinsatzfahrzeug ausgestattet ist, so dass das Fahrzeug in Einzelfällen zur Spitzenabdeckung oder Sonderbedarfen im Rettungsdienst herangezogen werden kann.

Die Ärzte werden vom Träger bzw. nach Vertragslage von einem Leistungserbringer mit persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet, die dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Näheres regelt eine Dienstanweisung des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungswesen.

Die eingesetzten Ärzte erhalten eine Bereitschaftspauschale für den Dienst.

6.4.2 Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL)

Der Organisatorische Leiter Rettungsdienst wird ebenfalls für besondere Schadenereignisse mit einer Vielzahl von Erkrankten und Verletzten 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr vorgehalten. Die Funktion übernehmen rettungsdienstlich qualifizierte und erfahrene Kollegen, die mindestens eine taktische Zugführerausbildung, den Rettungssanitäter sowie den Lehrgang Einsatzabschnittsleiter Rettungsdienst/Organisatorischer Leiter Rettungsdienst erfolgreich absolviert haben.

Der Organisatorische Leiter Rettungsdienst verfügt über ein geländefähiges Fahrzeug, das mit medizinischem Equipment, zur suffizienten Erstversorgung sowie zur Basisversorgung mehrerer Patienten („Versorgungspacks“) ausgestattet ist, so dass das Fahrzeug für die Erstphase eines Einsatzes die gegebenen Materialbedarfe puffern kann und Rettungswagen entlastet werden. Ferner wird die Funktion des OrgL zu Spitzen- und Sonderbedarfen im Rettungsdienst herangezogen.

Die Mitglieder der OrgL-Gruppe werden vom Träger bzw. nach Vertragslage von einem Leistungserbringer mit persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet, die dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Näheres regelt eine Dienstanweisung des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz und Rettungswesen.

Die eingesetzten Gruppenmitglieder versehen den Dienst ehrenamtlich und erhalten eine jährliche Aufwandsentschädigung.

6.4.3 Einbindung der Hilfsorganisationen

Unabhängig von der Integration der Hilfsorganisation in den Regelrettungsdienst verfügt der Kreis Siegen-Wittgenstein aktuell über vier Einsatzeinheiten (die vierte Einsatzeinheit des Kreises Olpe ist mit einer Vielzahl an Komponenten zusätzlich auch im Kreis Siegen-Wittgenstein stationiert), die vom Deutschen Roten Kreuz sowie dem Malteser Hilfsdienst getragen werden.

Neben der unmittelbaren Unterstützung in o.g. Schadenlagen bedient der Kreis Siegen-Wittgenstein mit dem hauptamtlichen Rettungsdienst sowie der Unterstützung der Einsatzeinheiten auch die vorgeplanten Konzepte der überörtlichen Einheiten in Nordrhein-Westfalen. Hier insbesondere:

- Überörtliche Hilfe für den MANV-Einsatz (sofort) (ÜMANV-S)
- Patiententransportzug 10 (PTZ 10)
- Behandlungsplatz 50 (BHP 50)
- Betreuungsplatzbereitschaft 500 (BTP-B 500)
- Betreuungszug 20 Konzepttest der Bezirksregierung Arnsberg (BTZ 20)
- Verletzten Dekontamination (V-Dekon)

6.5 Unterstützungsleistungen durch die örtlichen Feuerwehren

In bestimmten Einsatzlagen ist es für eine patientenschonende und/oder sichere Einsatzabwicklung erforderlich, dass der Rettungsdienst durch die örtlichen Feuerwehren unterstützt wird. Der Rettungsdienst ist zur Entlastung des Ehrenamtes bemüht, etwaige Einsatzlagen möglichst eigenständig abzuwickeln, ist jedoch gerade in den nachfolgend beschriebenen Einsatzsituationen auf die Unterstützung der kommunalen Feuerwehren angewiesen:

- Tragehilfen für den Transport schwergewichtiger Patienten,
- Tragehilfen in beengten baulichen Verhältnissen,
- patientenschonender Transport mit Hubrettungsfahrzeugen,
- bei der Einrichtung und Organisation von Patientenablagen,
- bei der Abwicklung von Einsätzen auf den Bundesautobahnen 4 und 45 sowie der Hüttentalstraße (Stadtautobahn).

6.6 Psychosoziale Notfallvorsorge (PSNV)

Im Kreis Siegen-Wittgenstein werden sowohl die Notfallseelsorge durch die Kirchenkreise im Altkreis Siegen und im Altkreis Wittgenstein (für Betroffene und deren Angehörige) als auch

die psychosoziale Unterstützung von Einsatzkräften durch das PSU-Team Siegerland bedient.

Beide Einrichtungen können auf Anforderung von Einsatzkräften durch die Kreisleitstelle Siegen-Wittgenstein alarmiert werden.

Beide Einrichtungen stellen eine unabdingbare Fortführung des rettungsdienstlichen Prozesses in Form von Nachsorgen dar, sind ein Qualitätsmerkmal in der heutigen Gefahrenabwehr und werden anlassbezogen durch den Kreis Siegen-Wittgenstein als Träger des Rettungsdienstes unterstützt.

6.7 Rettungsdienstliches Jour Fixe

Einmal im Monat erfolgt mit den beteiligten Organisationen im Rettungsdienst, den ärztlichen Leitern sowie der Kreisleitstelle ein protokolliertes rettungsdienstliches Jour Fixe, bei dem aktuelle Themen des Rettungsdienstes besprochen werden, neue Konzepte erarbeitet und erörtert werden und Synergiemöglichkeiten besprochen werden.

Vierteljährlich wird in diesem Jour Fixe auch eine Auswertung der Einsatzzeiten und -statistiken besprochen, die den Beteiligten dann auch zur Verfügung gestellt wird.

6.8 Fahrzeugtechnik

Der Kreis Siegen-Wittgenstein und die Stadt Siegen beschaffen als Träger des Rettungsdienstes bzw. Träger von Rettungswachen Fahrzeuge im Rahmen öffentlicher Vergaben. Durch entsprechende Abstimmungen bei der Erstellung der Leistungsverzeichnisse wird auf größtmögliche Einheitlichkeit geachtet, um bei Sonderbedarfen, wie zum Beispiel MANV-Einsätzen, organisationsunabhängig Kompatibilität (z.B. Auffinden erforderlicher Ausrüstung) zu erreichen.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein ist ein ländlich geprägter Kreis mit hohem Waldanteil und witterungsbedingt teilweise ungünstigen Einflüssen. Für geeignete Standorte sollen zukünftig auch Allrad-Fahrzeuge im Bereich der RTW vorgehalten werden, um die Eindringtiefe in Waldgebiete, z.B. bei Forst- oder Freizeitunfällen zu erhöhen und bei schlechter Witterung auch die Erreichbarkeit von Einsatzstellen zu verbessern.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein hält für die Fahrzeugflotte des Rettungsdienstes, die im Flächenkreis durch ungünstige Fahrstrecken belastet werden dezentral, um die Wege in einer Ausfallsituation zu verkürzen, eine Reservefahrzeugflotte von 30 Prozent vor, um den Hochverfügbarkeitsanforderungen im Rettungsdienst gerecht zu werden. Eine regelmäßige Fahrzeugrotation zur gleichmäßigen Auslastung der Fahrzeuge ist hierbei obligatorisch. Parallel ermöglicht die Reservefahrzeugflotte bei gleichbleibender Fahrzeugaufbaustrategie auch die wirtschaftlichen Kofferwechsel, für die die Fahrzeuge längere Zeit ins Herstellerwerk müssen.

6.9 Gebäudetechnik

Die Rettungswachen sind, so auch die Einschätzung des Gutachters, bis auf die Hauptfeuer- und Rettungswache Siegen und die Rettungswache Womelsdorf neubau-, erweiterungs- oder anpassungsbedürftig. Durch die vom Gutachter vorgesehenen Standortanpassungen zur Verbesserung der Bevölkerungsversorgung können hier viele Anpassungserfordernisse durch Neubauten an den strategisch günstigeren Standorten umgangen werden. Die Neubauten selbst werden mit den Kostenträgern in der Einzelbetrachtung abgestimmt, orientieren sich an der DIN 13049 Rettungswachen. Neben baulich vorgesehener Schwarz-Weiß-Trennung wird bei der Entwurfsplanung auf kurze Wege für kürzest mögliche Ausrückzeiten, grundsätzliche Erweiterungsbedarfe und dezentrale Ausbildungsmöglichkeiten geachtet.

Umbauvorhaben für bestehende und weiter zu betreibende Rettungswachen werden ebenfalls mit den Kostenträgern abgestimmt und orientieren sich weitestmöglich an der DIN 13049.

6.10 Kreisleitstelle

Nach § 28 BHKG NRW und § 7 des RettG NRW unterhalten die Kreise und kreisfreien Städte eine gemeinsame Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst. Sie alarmiert, koordiniert und lenkt die Einsatzkräfte und unterstützt die Einsatzleitung. Hierbei erledigt jeder Disponent alle anfallenden Aufgaben unter Nutzung der gleichen Technik, sowie den aufgestellten Organisationsregeln.

Die Leitstelle lenkt die Einsätze des Rettungsdienstes. Sie muss ständig mit Personal besetzt sein. Die Räume der Leitstelle sind mit Fernmeldemitteln ausgestattet, mit denen Notrufe entgegengenommen und unverzüglich Maßnahmen getroffen werden, um Personal, Fahrzeuge und Geräte zu entsenden. Sie arbeitet mit den Nachbarleitstellen, den Krankenhäusern, der Polizei, den Feuerwehren sowie den Einrichtungen der ärztlichen Selbstverwaltungskörperschaften für den ärztlichen Notfalldienst und des Katastrophenschutzes zusammen.

Die Leitstelle ist nach Aufforderung zur nachbarschaftlichen Hilfe verpflichtet, sofern dadurch die Wahrnehmung der eigenen Aufgaben nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Mit der Kreisleitstelle Siegen-Wittgenstein ist sichergestellt, dass der Notruf 112 und die bundeseinheitliche Krankentransportnummer 19222 aus allen Ortsnetzen zentral erreicht werden kann.

Die Leitstelle des Kreises Siegen-Wittgenstein führt nach dem Erlass „Regelungen zum Einsatz von Luftfahrzeugen im Rettungsdienst“ den Rettungshubschrauber Christoph 25.

Die Kreisleitstelle Siegen-Wittgenstein wird vom Kreis mit eigenem Personal betrieben.

Die steigenden Einsatzzahlen des Rettungsdienstes beeinflussen unmittelbar die Auslastung der Kreisleitstelle und deren Mitarbeiter. Diese Entwicklung muss ebenfalls jährlich evaluiert werden.

6.10.1 Aufgaben

Zu den Aufgaben der Kreisleitstelle gehören:

- Annahme von Hilfeersuchen unter Beachtung einer gegebenenfalls möglichen Minimierung des therapiefreien Intervalls durch zeitnahe Notrufannahme (Ziel ist die Annahme von 90 Prozent der eingehenden Notrufe innerhalb von zehn Sekunden)
- Anleitung zur Reanimation durch den Anrufer, Anruferunterstützung und -anleitung
- Koordination von Sekundärverlegungen und Spezialeinsätzen,
- Überwachung und Annahmen der einsatzrelevanten Meldungen von Brandmeldeanlagen
- Überwachung und Nachhaltung der Behandlungskapazitäten im Informationssystem Gefahrenabwehr NRW (IG NRW)
- Zuordnung der Einsatzkräfte zum Einsatzgeschehen
- Alarmierung, Lenkung und Unterstützung der Einsatzkräfte
- Administration der Digitalen Alarmierung sowie des Digitalfunks
- Systemadministration und -unterhaltung (Datenpflege) des Einsatzleitsystems
- Unterstützung der Einsatzleitung
- Digitalfunk-Steuerung
- Interne und externe Informationsweitergabe
- Dokumentation
- Durchführung und Überwachung vorbereitender Maßnahmen (z.B. Bettennachweis)
- Unterstützung des Landrates in Verbindung mit dem Krisenstab und der Kreiseinsatzleitung

6.10.2 Räumliche Unterbringung

Die Kreisleitstelle Siegen-Wittgenstein ist seit dem 02.05.2010 im Gebäude der Feuer- und Rettungswache der Stadt Siegen, Weidenauer Str. 270, 57076 Siegen, untergebracht. Die Räumlichkeiten der Leitstelle verfügen neben dem Leitstellenbetriebsraum und dem Technikraum über Büroräume und erforderliche Sozialräume.

Dieser Teil des Gebäudekomplexes umfasst ebenfalls Stabsräume zur operativen Bewältigung von Großeinsatzlagen und Katastrophen (vgl. BHKG § 28 Abs. 2).

Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen der Einsatzzahlen sowie der gesundheitspolitisch avisierten Aufgabenzusammenführung (z. B. Rettungsdienst und kassenärztlicher Notfalldienst) wird die Unterbringung der Leitstelle im geplanten Gefahrenabwehrzentrum ebenfalls geprüft.

6.10.3 Technische Ausstattung

Bedingt durch die Aufgaben der Kreisleitstelle gibt es hohe Anforderungen im Bereich der technischen Ausstattung. Um dies zu gewährleisten, werden u.a. folgende Techniken vorgehalten:

- Flächendeckendes Digitales Alarmierungssystem für digitale Funkalarmierung mit verschlüsselter Datenübertragung (seit 2008), Fa. Swissphone
- Zusätzlich serverbasiertes Alarmierungssystem für Smartphones zur Verbesserung der Erreichbarkeit und der wirtschaftlicheren Benachrichtigung von Funktionsträgern als mit digitalen Meldeempfängern (derzeit in der Beschaffung)
- Eigenes analoges Gleichwellenfunknetz (wird im Verlauf des Jahres 2019 abgeschaltet)
- Anschluss der Leitstelle über den Digitalfunkstecker an das BOS-Tetra-Netz
- EURO-ISDN-Notruf (112)

- Kommunikationsanlage für Telefonie und Funk (Analog- und Digitalfunk)
- Funkmeldesystem / SDS (Analog / Digital)
- Fahrzeugzustandsanzeige FZA
- Alarmierungseinrichtungen (Funk, Draht)
- Lang- und Kurzzeitdokumentationsanlage für Funk und Telefonie
- Dokumentation über Einsatzleitreechner (Leitsystem Cobra 4 der Firma ISE)
- Unterbrechungsfreie Stromversorgung für EDV-Anlagen
- Notstromversorgung über das Aggregat der Feuer- und Rettungswache Siegen
- Vorhaltung redundanter Systeme / Rückfallebenen
- Rufweiterleitung zu allen anderen notrufabfragenden Stellen über gesonderte Querverbindungen (Polizei, Nachbarleitstellen)
- Ansteuerung im Bereich der Bevölkerungswarnung (MoWaS)
- Die Leitstelle verfügt über ein Fahrzeug mit Sondersignalanlage, mit dem im Bedarfsfall die digitalen Alarmumsetzer zur Störungsbehebung angefahren werden können oder das Personal adhoc in die Rückfall-Leitstelle zur Aufnahme des Rückfallbetriebes fahren kann.

Die Bedienbarkeit wird in Form von entsprechenden Einsatzleit-, Ausnahmeabfrage-, Systembetreuer-, Besprechungsinformations- und Verwaltungsarbeitsplätzen im Bereich der Leitstelle des Kreises Siegen-Wittgenstein sichergestellt.

6.10.4 Organisation der Kreisleitstelle

Gesamtverantwortlich für die in der Leitstelle zu erledigenden Aufgaben und Tätigkeiten ist der Leiter der Leitstelle. Vertreten wird dieser in Abwesenheit, bzw. bei der Erfüllung der täglichen Aufgaben durch den stellvertretenden Leiter der Leitstelle.

Die Verantwortung bezieht sich insbesondere auf die folgenden Punkte:

- Lenkung und Leitung von Rettungsdienst-Einsätzen, kontinuierliche Führung der rettungsdienstlichen Lagen (insbesondere Überwachung der Einsatzbereitschaft des Rettungsdienstes unter Berücksichtigung der Einhaltung von Hilfsfristen)
- Anwendung der Alarm- und Ausrückordnung der elf Städte und Gemeinden im Bereich des Brandschutzes sowie die Veranlassung der im Einzelfall geforderten Maßnahmen
- Einheitliche Vorgehensweise in der Einsatzbearbeitung durch die Disponenten nach Lageeinschätzung
- Einhaltung der personellen Schichtbesetzung mit derzeit mindestens vier Disponenten und einem Dienstgruppenleiter
- Einheitliche Vorgehensweise in der Einsatzbearbeitung durch die Disponenten nach Lageeinschätzung
- Kurzfristige Aufstockung des Personals bei besonderen Lagen durch Alarmierung dienstfreier Kräfte des Leitstellenpersonals
- Sicherstellung der Informationsweitergabe intern und extern (sowohl in Verwaltungs- als auch in Einsatzangelegenheiten)
- Sicherstellung aller Meldepflichten der unteren Aufsichtsbehörde, welche in den Aufgabenbereich der Kreisleitstelle fallen
- regelmäßige Evaluierung der Tischbesetzzeiten und hierfür erforderlichen Personalbedarfe

6.10.5 Personal und Ausbildung im Bereich der Kreisleitstelle

Das eingesetzte Personal im Bereich der Disposition soll folgende Qualifikation aufweisen:

- Rettungsassistenten bzw. Notfallsanitäter (je nach gesetzlicher Regelung bzw. gültigem Erlass)
- Feuerwehrbeamte
- Führungslehrgang Feuerwehr
- Leitstellenlehrgang
- Gesetzlich vorgeschriebene jährliche rettungsdienstliche Fortbildung von 30 Stunden

Um den Anforderungen der umfangreichen Aufgaben im Bereich der Kreisleitstelle nachkommen zu können, ist der Einsatz von erfahrenem, regelmäßig auch praktisch geschultem Personal erforderlich. Erfahrungen aus dem Einsatzdienst sollen die Kommunikation an den Schnittstellen qualitativ verbessern.

Der Stellenplan der Kreisleitstelle umfasst derzeit insgesamt 29 Planstellen inkl. Führung und Administration der Leitstelle.

Davon sind fünf Vollzeitkräfte im Tagesdienst mit Unterstützung durch die Dienstgruppenleiter verantwortlich für die Administration der eigenen Technik, den Bereich der taktisch-technischen-Betriebsstelle Digitalfunk, die digitale Alarmierung, die Programmierung von Funkmeldeempfängern, die Leitstellensoftware, erforderliche Statistikerhebungen und die Datenpflege.

Die Koordination aller Aufgaben erfolgt durch die Leitstellenleitung.

6.10.6 Rückfall-Leitstelle

Der Kreis Siegen- Wittgenstein ist als Träger einer integrierten Leitstelle verpflichtet, technische Redundanzen im Fall einer Havarie vorzuhalten (§ 28 Abs. 1 BHKG). Zu diesem Zweck werden im ehemaligen Leitstellengebäude in Siegen zwei Rückfall-Einsatzleitplätze und Rückfall-Abfrageplätze mit entsprechender Technik vorgehalten. Es besteht somit die Möglichkeit bei einem Totalausfall den Betrieb eingeschränkt, ausschließlich aus der Rückfall-Leitstelle, fortzuführen. Dort stehen Kernkomponenten des Einsatzleitsystems, ein digitaler Alarmgeber, ein Statusauswerter, digitale Funkgeräte sowie eine gekoppelte Telekommunikationsanlage zur Verfügung. Leitungskontingente für den Empfang des Euro-Notrufes sind ebenfalls verfügbar und können durch eine Routingveränderung belegt werden. Für die Inbetriebnahme der Rückfall-Leitstelle existiert ein Notfallkonzept.

6.10.7 Technische Verbundleitstelle

Es wird angestrebt im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Hochsauerlandkreis und dem Kreis Olpe einen technischen Leitstellenverbund zu initiieren, welcher im Fall einer Havarie einer der obengenannten Leitstellen die technische Umsetzung aller gesetzlich verpflichtenden Aufgaben einer integrierten Leitstelle sicherstellt. Dies beinhaltet die komplette Kommunikation (Telefonie und Funk), Alarmierung (Digitale Funkmeldeempfänger, Wachalarmsysteme), sowie die Datenvorhaltung des gesamten Einsatzleitsystems.

Dies soll in den nächsten Jahren in einem Stufenplan erfolgen, welcher das schrittweise Ausstatten mit einheitlicher Technik aller drei beteiligten Leitstellen erforderlich macht. Mit Umsetzung dieses Vorhabens kann dann mittelfristig auf die Vorhaltung und Unterhaltung der Rückfalleitstelle verzichtet werden.

7 Administration des Rettungsdienstes

7.1 Ärztliche Leitung Rettungsdienst

Nach § 7 Abs. 3 RettG NRW ist der Rettungsdienst in medizinischen Belangen und Angelegenheiten des Qualitätsmanagements von einer Ärztlichen Leitung Rettungsdienst zu leiten und zu überwachen. Die Wahrnehmung der Aufgaben nach Satz 1 durch eine Ärztliche Leitung Rettungsdienst erfolgt durch den Träger des Rettungsdienstes.

Der Kreis Siegen-Wittgenstein hat seit dem 01.11.2007 eine Ärztliche Leitung Rettungsdienst bestellt.

In Wahrnehmung dieser Aufgaben ist die Ärztliche Leitung Rettungsdienst dem Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein unterstellt und wirkt bei folgenden Aufgaben mit: Einsatzplanung und -bewältigung, Qualitätsmanagement, Aus- und Fortbildung, Arbeitsmedizin und Hygiene. Dieser Aufgabenbereich ergibt sich nach Empfehlung der Bundesärztekammer zur Ärztlichen Leitung Rettungsdienst vom 26.05.2013.

Voraussetzungen für die Tätigkeit als Ärztliche Leitung Rettungsdienst sind eine abgeschlossene Weiterbildung in einem Gebiet mit Bezug zur Notfall- und Intensivmedizin, die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin oder eine von der zuständigen Ärztekammer als vergleichbar anerkannte Qualifikation, die Qualifikation zum „Leitenden Notarzt“ entsprechend den Empfehlungen der Bundesärztekammer, die Teilnahme an einer speziellen Fortbildung zur Ärztlichen Leitung Rettungsdienst entsprechend den Empfehlungen der Bundesärztekammer und eine langjährige Tätigkeit in der präklinischen und klinischen Notfallmedizin.

7.2 Verwaltung des Rettungsdienstes

Die Verwaltung, Organisation und Beplanung des Rettungsdienstes obliegt dem Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungswesen, das für die Aufgaben Schnittstellen zu anderen Ämtern, wie dem Personalamt, dem Rechtsamt oder dem Vergabeservice bedient.

Ebenso fallen bei den Leistungserbringern Aufwendungen für administrative Aufgaben an. Beispielhaft seien hier nachfolgend die Aufgaben (nicht abschließend und teilweise bei Träger und Leistungserbringer gegeben) aufgeführt:

Leistungserbringer:

- Gebühren-Abrechnung
- Personalverwaltung
- Arbeitssicherheit (Gefährdungsanalyse)
- Rechnungsbearbeitung und Betriebsabrechnungen
- Vergabeverfahren: Dienstleistungen, Verbrauchsmaterialien, Geräte und Fahrzeuge, Versicherungs- und Schadensersatzleistungen, Schadenregulierung RettD-Leistungen
- öffentlich-rechtliche Vereinbarungen (z. B. Notarzt-Gestellungen)
- Haushaltsplanung und -bewirtschaftung
- Personalbemessungen nach Fallzahlen und Aufwand und Erfahrungswerten
- Administration der elektronischen Patientendokumentation

- Medizintechnik
- Nachrichtentechnik & EDV, Digitalfunk-Sicherstellung
- Fahrzeug- und Gerätetechnik (Instandhaltung, Reparatur, Wartung)
- Medizinprodukte-Lager und Arzneivorhaltung nach medizinischen Leitlinien
- Liefernetzwerk und Technische Planung

Träger des Rettungsdienstes:

- Gebühren-Kalkulation
- Gebühren-Verhandlung, Satzungsverfahren, Begleitung und Vertretung in Rechtsverfahren (Rechtsamt/externe Beauftragung)
- Verwaltungsgemeinkosten: Personalamt, Kämmerei, Rechnungsprüfung, EDV, Leitung & Organisation
- Standardisierung inkl. Netzwerk der Gesundheitseinrichtungen, Fach- und Dachverbandsarbeit, Personalvertretungsaufgaben
- Zusammenarbeit mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, insbesondere nach dem Landeseseuchenalarmplan
- technische Leistungsbeschreibungen für Vergabeverfahren
- Gebäudewirtschaft (Anmietungen, Unterhalt, Ankauf, Errichtung, Abschreibungen)

7.3 Qualitätssicherung und Dokumentation

Der Rettungsdienst im Kreis Siegen-Wittgenstein ist bestrebt, die Durchführung der gesetzlichen Aufgaben ständig zu sichern, zu verbessern und zu evaluieren. Hierbei werden der rettungsdienstliche Prozess ganzheitlich betrachtet und die einleitend angeführten Qualitätsansprüche fokussiert.

Die Qualitätsziele sind im Folgenden, nach Bereichen gegliedert, aufgeführt:

Leitstelle:

- Notrufannahme in maximal zehn Sekunden in 90 Prozent aller Fälle
- Einheitliche Qualität bei der Notrufabfrage durch konsequente Anwendung der strukturierten Notrufabfrage
- Anruferkennung mit Übermittlung der Quelldaten
- Durchführung von Telefonreanimationen
- Georeferenzierter Fahrzeugvorschlag bei Notfalleinsätzen unter taktischer Berücksichtigung der aktuellen rettungsdienstlichen Situation und Auslastung der Einsatzfahrzeuge
- Dokumentation aller Vorgänge mit Einfluss auf die Einsatzbereitschaft von Notfallrettungsmitteln (Desinfektion, Nichtbesetzung von Rettungsmitteln, Einsätze von Rettungsmitteln des Sonderbedarfs, Wachbesetzung zur Gebietsabdeckung)
- Taktische Bewertung der rettungsdienstlichen Situation und Auslastung durch Dienstgruppenleiter/Lagedienst
- Qualifikation aller Dienstgruppenleitern, sowie Stellvertreter durch den Lehrgang „Führung Leitstelle“ am Institut der Feuerwehr
- Regelmäßiger Einsatzdienst im Bereich der Feuerwehr und des Rettungsdienstes (Feuerwehr Siegen/DRK Siegen-Wittgenstein)
- Durchführung aller gesetzlichen Pflichtfortbildungen sowie fachthemengeeigneter Fortbildungen zur Personalentwicklung

Rettungswachen:

- Effektive Vorhaltung aller üblichen Verbrauchsmaterialien zur schnellen Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft, ohne Einsatz von Transporttätigkeiten der Rettungsmittel
- Sichere, kurze Wege im Einsatzfall zur Erreichung der Rettungsmittel auf den Rettungswachen, zur Einhaltung der Ausrückzeiten von einer Minute tagsüber, sowie 1,5 Minuten zur Nachtzeit

Rettungsmittel:

- Vorhaltung aller Rettungsmittel nach RettG NRW bzw. DIN- und DIN-EN-Normen (auch Rettungsmittel des Sonderbedarfs)
- Einheitliche Ausstattung aller Rettungsmittel nach Vorgabe der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst
- Ausstattung aller Rettungsmittel mit einem Patientendatenerfassungssystem
- Vorhaltung von Reservefahrzeugen in ausreichender Anzahl
- Einbindung von Rettungsmitteln des Sonderbedarfs bei „geplanten Einsätzen“ (z.B. Bereitstellungen für die Polizei, Wachbesetzungen zur Gebietsabdeckung und bei Veranstaltungen) zur Entlastung der Regelvorhaltung
- Ausstattung aller Rettungsmittel mit den üblichen Sicherheitsstandards sowie Unfalldatenspeicher
- Bedarfsorientierter Einsatz von Allradfahrzeugen an entsprechenden Rettungswachen

Personal:

- Durchführung aller gesetzlichen Pflichtfortbildungen sowie fachthemengeeigneter Fortbildungen zur Personalentwicklung
- Teilnahme am Zertifizierungssystem des Kreises Siegen-Wittgenstein zur Überprüfung der Anwendung der Behandlungsstandards der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst
- Dokumentation aller durchgeführten Maßnahmen im zentralen Patientenerfassungssystem
- Qualifikation aller NEF-Fahrer zum Gruppenführer Rettungsdienst

Notärzte:

- Durchführung aller gesetzlichen Pflichtfortbildungen sowie fachthemengeeigneter Fortbildungen zur Personalentwicklung
- Teilnahme am Zertifizierungsverfahren der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst zu Notfallmedizinischen Fortbildungen
- Verpflichtung aller am Notarztsystem teilnehmenden Ärzte im Kreis Siegen-Wittgenstein zur Anwendung der Behandlungsstandards der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst, sowie der Dokumentation aller durchgeführten Maßnahmen im zentralen Patientendatenerfassungssystem

Das Monitoring der Zielerreichung erfolgt schwerpunktmäßig im Sachgebiet 38.1 Brandschutz, Bevölkerungsschutz und Rettungswesen in Abstimmung mit der Ärztlichen Leitung.

Neben bedarfsorientierten manuellen Überprüfungen, den Zertifizierungskonzepten (ärztliches/nicht-ärztliches Personal) wird hier aktuell ein Forschungsprojekt mit der Universität Siegen aufgesetzt, um die über die mobile Datenerfassung generierten Daten auswertbar zu machen. Neben einer anonymisierten Live-Datenauswertung zur Darstellung von Nachsteuerungsbedarfen im Hinblick auf die Auslastung sollen die Anwendungen der vorgegebenen Behandlungsalgorithmen ausgewertet werden, um Schulungsbedarfe für Fortbildungen zu erfassen. Perspektivisch soll auch geprüft werden, ob durch Live-Datenanalyse und retrospektive Datenanalysen Aussagen zu zukünftigem Einsatzverhalten getroffen werden können.

7.4 Interkommunale Zusammenarbeit

Gemäß § 8 Abs. 2 RettG NRW sind die Leitstellen auf Anforderung zur nachbarschaftlichen Hilfe durch die ihnen zugeordneten Einrichtungen des Rettungsdienstes verpflichtet, sofern dadurch der eigene Rettungsdienstbereich nicht unterversorgt werden würde.

Um den Erreichungsgrad der Hilfsfrist in den Bereichen Burbach, Hickengrund (Holzhausen, Lützel, Oberdresseldorf, Niederdresseldorf) sicherzustellen, besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst des Lahn-Dill-Kreises.

Zur Unterstützung dieser Einsatzgebiete wird der RTW der Rettungswache Haiger zur Einhaltung der Hilfsfrist eingesetzt. Angestrebt wird es, diese langjährige Zusammenarbeit mittels einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Lahn-Dill-Kreis zu sichern und zu festigen, sowie darin auch eine möglichst ganzheitliche Versorgung dieser Einsatzgebiete aus dem Lahn-Dill-Kreis heraus zu gewährleisten.

Da die Begutachtung des Rettungsdienstes im Kreis Siegen-Wittgenstein durch die Firma Forplan eine solche Kooperation für fachlich geboten hält, geht das Gutachten auch von einer solchen Kooperation aus. Insofern wurden bereits Termine mit dem Lahn-Dill-Kreis vereinbart, die jetzt kurzfristig anstehen.

8 Inkrafttreten

Der Rettungsdienstbedarfsplan tritt mit dem Tag des Kreistagsbeschlusses in Kraft.

9 Anlagen

Anlage 1 - Übersicht über die Betriebe, die unter die Störfallverordnung fallen und nach § 30 BHKG externer Notfallplanung bedürfen

Firma	Bemerkung
<p>1. Fa. Würgendorf Genehmigungshaltergesellschaft mbH (ehem. Dynamit Nobel) 57299 Burbach-Würgendorf, Dr. Hermann-Fleck-Allee 8</p> <p>Gefahrenschwerpunkte: Gebäude und Plätze / Flächen für das Herstellen, Verarbeiten, Vernichten, Abstellen und Aufbewahren von Explosivstoffen. Neben den am Standort hergestellten und gelagerten Sprengstoffen kommen im Produktionsprozess diverse andere Gefahrstoffe zum Einsatz.</p>	BAGAP, ENP
<p>2. Fa. Kurt Obermeier GmbH 57319 Bad Berleburg-Raumland, Industriestraße 11</p> <p>Gefahrenschwerpunkte: Mittelständiges Unternehmen zum Herstellen, Lagern und Umschlagen von Farben, Lasuren, Silikonprodukten, Holzschutzmittelsalzen und Spezialchemikalien zur Holzbearbeitung. Neben anderen chemischen Gefahrstoffen wird Chromsäure / Chrom – VI und Chlorgas bevorratet und verarbeitet.</p>	BAGAP, ENP
<p>3. Fa. Lindenschmidt KG Umwelttechnik und Entsorgungsbetrieb 57223 Kreuztal-Krombach, Krombacher Str. 42 – 46</p> <p>Gefahrenschwerpunkte: Mittelständiges Entsorgungsunternehmen mit Spezialisierung auf Annahme und Abholung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle mit Genehmigung zur Annahme sehr giftiger Stoffe nach der Störfall-VO.</p>	BAGAP, Verzicht auf ENP nach Ausnahme- genehmigung des RP Arnsberg
<p>4. Fa. WAGA Galvanotechnik GmbH 57223 Kreuztal-Eichen, Wendenhof 2</p> <p>Gefahrenschwerpunkte: Galvanische Verchromung und Vernickelung von Metallen in Tauchbädern, die aus einem Gemisch aus Chromsäure, Schwefelsäure und Wasser bestehen. Chromsäure (Chrom – VI) wurde durch die EU-Kommission 2004 von der Kategorie „giftig“ in „sehr giftig“ umgestuft.</p>	BAGAP, ENP
<p>5. Fa. KSO – Edelstahlbeizerei GmbH 57234 Wilnsdorf, Essener Straße 16</p> <p>Gefahrenschwerpunkte: Edelstahlbeizerei – unter Verwendung von Fluss- und Salpetersäure. Über die Menge dieser Stoffe unterliegt der Betrieb der Störfall-VO.</p>	BAGAP, ENP



Echt vielfältig.